

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich |
| Herausgeber: | Antiquarische Gesellschaft in Zürich |
| Band: | 50 (1980-1982) |
| Heft: | 3 |
| Artikel: | Peter Füsslis Jerusalemfahrt 1523 und Brief über den Fall von Rhodos 1522 |
| Autor: | Uffer, Leza M. |
| Kapitel: | Peter Füssli, Glockengiesser und Jerusalempilger |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-378955 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Peter Füssli, Glockengiesser und Jerusalem-pilger

Peter Füssli (1482–1548), der Verfasser der hier edierten Beschreibung seiner Jerusalemfahrt 1523 und des Briefes über den Fall von Rhodos 1522, stammt aus der bekannten zürcherischen Glockengiesser-, Künstler- und Gelehrtenfamilie¹. Er wird in den Stammtafeln seines Geschlechtes als Peter III. aufgeführt und ist Stammvater aller nachgeborenen Füssli. Die Familie teilte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in zwei Hauptstämme, die von seinen Enkeln ausgehen. Die Glockengiesser gehören alle zum ersten Stamm; beide Stämme brachten Theologen und Gelehrte, Kunstschriftsteller und Künstler hervor, vorzüglich aber der zweite; zu diesem gehört auch das berühmteste Glied der Familie, der Maler Johann Heinrich Füssli (1741–1825), der unter dem Namen Henry Fuseli in England zu hohen Ehren kam². Im Mannesstamm ist das Geschlecht 1916 erloschen³.

Leben und Wirken Peter III. Füsslis und seines Bruders Hans I. (1478–1538) zeichnen sich deutlicher ab als bei ihren Vorfahren, über die bloss wenige Daten aus Urkunden und Steuerbüchern und einige Erwähnungen ihrer Glocken knappen Aufschluss geben. Ihre Namen erscheinen nicht nur in den reichlicher fliessenden archivalischen Quellen, sondern auch in den zürcherischen Chroniken, etwa bei Bullinger und Stumpf. Dazu kommt die Tatsache, dass die städtischen Handwerker zu diesem Zeitpunkt selber zu schreiben begannen und auch anfingen, sich im Bilde verewigen zu lassen. Beide Brüder hinterliessen Schriften, die erhalten geblieben sind. Peter schrieb neben den beiden genannten Texten eine Beschreibung des zweiten Kappelerkrieges⁴, den er selbst als Hauptmann mitgemacht hatte. Hans verfasste zwei reformatorische Flugschriften und eine bis

¹ Eine Darstellung der Familiengeschichte, die der Bedeutung des Geschlechtes für die Geschichte Zürichs angemessen wäre, fehlt leider. Eine etwas zufällige Übersicht bei ESCHER 24–41 (mit Stammtafelauszug). Die wichtigsten Vertreter sind genannt in: ADB VIII, 256–267; SKL I, 518–530; THIEME/BECKER XII, 565–573; HBLS III, 356–358; NDB V, 702–706; SCHNEIDER, Waffenschmiede 112–113.

² Gert Schiff, Johann Heinrich Füssli, 1741–1825, 2 Bde, Zürich/München 1973.

³ NDB V, 702 (Wilhelm Füssli lebte bis 1916; vgl. THIEME/BECKER XII, 573); vgl. ESCHER 41.

⁴ Die Schriften Peter Füsslis sind im folgenden zitiert mit den Kurzbezeichnungen: REISEBESCHREIBUNG (unten S. 93–141), RHODOSBRIEF (unten S. 142–164) und KAPPELERKRIEG; letzterer wurde von Hermann Escher (vgl. VON WYSS 218) im Zürcher Taschenbuch 1889; NF XII, S. 151–202 herausgegeben; vgl. unten S. 35ff.

1519 reichende Schweizerchronik¹. Von beiden können wir uns auch eine direkte Vorstellung ihres Äusseren machen. Hans liess sich von Jakob Stampfer² eine Porträtmédaille schneiden, und Peter beauftragte Hans Asper³, sein Bildnis zu malen; beide Aufträge gingen an die bedeutendsten Künstler ihres Faches im Zürich der Renaissancezeit.

Die Voraussetzungen scheinen somit günstig, sogar doppelt günstig, wenn man bedenkt, wie schwierig es ist, ein klares Bild selbst von Persönlichkeiten zu gewinnen, die eine weit wichtigere Rolle im öffentlichen und politischen Leben der Stadt Zürich zur Zeit der Reformation spielten⁴. Doch ist dieser Schein trügerisch. Der Versuch, die biographischen Daten an einen chronologischen Faden zu reihen, würde wohl zu keinem Eindruck der Person Peter Füsslis verhelfen, selbst wenn alle erhaltenen Daten herbeigeschafft wären. Füssli ist noch nicht jener selbstbewusste Einzelne, wie ihn die Renaissance hervorbrachte. Seine Lebensäusserungen, und vor allem seine schriftlichen Selbstzeugnisse, sind weit stärker auf seine mitmenschliche Umwelt ausgerichtet, als dass sie Ausdruck einer selbstbewussten Individualität wären, und schon gar nicht rechnen sie mit einer Nachwelt. Noch ist der Einzelne in einer Stadt der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eng eingebunden in das Gefüge der gesellschaftlichen Ordnung. Sein Herkommen bestimmt den Startpunkt seines Lebensweges. Nur begrenzt kann er diesen durch persönliche Leistungen im Beruf und in der Öffentlichkeit gestalten. Beruf ist in der Regel nicht Berufung, sondern seit Generationen vorbestimmt. Der Zugang zu den öffentlichen Ämtern, immer schon vom Glück der politischen Konstellation abhängig, ist ebenfalls erst von den verwandtschaftlichen Voraussetzungen her erschliessbar. Diese ihrerseits sind nur (im durch die eigene Familienzugehörigkeit wiederum beschränkten Rahmen) durch die Wahl der Heirat(en) zu verbessern. Füsslis Leben erhält somit erst Kontur, wenn wir es im Zusammenhang und Vergleich mit den Lebensumständen wenigstens seiner Verwandtschaft, stellvertretend für die soziale Schicht, welcher er angehört, zu begreifen suchen. So ist denn auch in der folgenden Darstellung – die allein auf gedruckten Materialien beruht – weniger von Peter Füsslis persönlichem Denken, Entscheiden und Handeln zu berichten, als vielmehr von seiner Familie, seinem Beruf, seiner Verwandtschaft und seiner öffentlichen Stellung als den untereinander verhängten Gegebenheiten, die seinen Lebenshorizont abstecken.

¹ Vgl. unten S. 38ff.

² Über Stampfer (1505–1579): HAHN 33f; Abbildungen: HAHN Tafel II, Nr. 4; ZWINGLI 1519–1919, Tafel 51, Nr. 6; ZÜRCHER KUNST 190f, Nr. 220; 192f, Nr. 223.

³ Über Asper (1499–1571): HUGELSHOFER, Zürcher Malerei II, 82ff; vgl. unten S. 44f.

⁴ Vgl. STUCKI 5 und 9 zur Biographie von Bürgermeister Hans Rudolf Lavater (1492–1557).

Herkommen

Die Anfänge des Geschlechtes der Füssli führen in das Dunkel des 13. Jahrhunderts zurück. Eine verlorengegangene Urkunde von 1278, die der Chronist Hans Füssli (der Bruder Peters) noch gesehen haben will, nannte einen «Rudolf den Füsslin» als Zeugen¹. Ebenfalls als Zeugin erwähnt «Mechthildim dictam Füsslin» eine Urkunde vom 5. Januar 1336². Im ältesten erhaltenen Steuerrodel von 1357 sind «Uli Füssli», der in der Wacht Linden steuert, sowie Heini und Peter «Füssli», die in der Wacht Rennweg wohnen, verzeichnet³; die beiden letztgenannten erscheinen wieder in den Listen des folgenden Jahres⁴. Im Verzeichnis der 1387 beim Rat von Zürich eingereichten Forderungen wird ein «Füsslin» als Gläubiger erwähnt, dem ein «Schamperüli» einen Zentner Unschlitt und einen Zentner Schmalz schuldete⁵. 1390 wird ein «Rudolfus Füsli de Thurego», «qui se gerit pro clero», in zwei Breven Papst Bonifaz' IX. an die Bischöfe von Konstanz und Basel⁶ genannt.

Im Steuerbuch von 1408 erscheinen «Johannes Füssli» und «Hans Bartholome genant Füssli»⁷. Der erstgenannte dürfte wohl «der alt Füssli» gewesen sein, welcher als Zeuge oder Experte in einem Prozess wegen Verletzung der Kannegiesserordnung aussagte⁸. In der Folge erscheinen die Füssli offenbar auch unter dem Namen «Barthlime», wie Eintragungen in den Steuerrödeln von 1455 und 1467, aber auch andere urkundliche Zeugnisse vermuten lassen⁹. Ein «Bartholome Füsslin», welchem «Hans von Cappell» und «Heini Schnewly von Wiedikon» fünfzig Gulden schulden, erscheint 1439 im Verzeichnis der Geldforderungen¹⁰. «Meister Hans Bartholome genant Füßlin» führt 1449 einen Prozess um neunzig Gulden, die ihm Hans Widmer schuldet, vor dem Schultheissengericht in Basel¹¹. «Hanns Bartlame, genant Füssly», auch als «Bartholome Füssly» erwähnt, stand 1451 im Streit mit Hans Asper vor dem Rat von Zürich¹².

¹ MEINTEL.

² UBB XII, 314, Nr. 4679b.

³ STEUERBÜCHER I, 18, 57.

⁴ STEUERBÜCHER I, 95.

⁵ SCHNYDER, Wirtschaftsgeschichte I, 212, Nr. 390.

⁶ WIRZ, Bullen 564f, Nr. 17* und 18*.

⁷ STEUERBÜCHER II¹, 176.

⁸ SCHNYDER, Wirtschaftsgeschichte I, 406, Nr. 717.

⁹ STEUERBÜCHER III, 106; IV, 107 Anm. 1; vgl. MEINTEL.

¹⁰ SCHNYDER, Wirtschaftsgeschichte I, 566, Nr. 996.

¹¹ SCHNYDER, Wirtschaftsgeschichte I, 579, Nr. 1014.

¹² SCHNYDER, Wirtschaftsgeschichte I, 610, Nr. 1079.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird ein Peter Füssli schon deutlicher fassbar. Er soll mit seinen Brüdern Heinrich und Hans Bartholomäus von einem Johannes Füssli abstammen und dieser wiederum ein Sohn jenes Konrad gewesen sein, welcher in einer Urkunde von 1370 als Geselle des Glockengiessers Rudolf Gloggner aus Feldkirch erwähnt wird¹. «Peter Füssli» lässt 1465 gegen Peter Kupferschmied eine Betreibung einleiten². «Petter Fußlin», oder «Füßly», giesst eine schlechte Glocke des Hamann Rechberger für Biberstein um und klagt dann 1471 derentwegen gegen einen Wendely Frischlin³. Am 17. Januar 1471 beurkundet die Äbtissin des Fraumünsters, dass «Rüdolff Frymann, der Schnyder», seinen Garten vor der minderen Stadt bei St. Stephan, ein Erblehen der Abtei, für 22 Pfund Zürcher Pfennige «Pettern Füsslin, dem haffengiesser burger Zürich», zum Bau eines Giesshauses verkauft habe. Eine Bestimmung darin legte fest, «das er solich gießhus von der Sträß nit lenger und veer in den gartten setzen und machen sol dann siben klaffter lang minder einer spann»⁴. Das vollendete Giesshaus wird 1496 im Besitze seines Sohnes Peter II. erwähnt, der schon 1480 Liegenschaften, die an das erwähnte Grundstück angrenzten, gekauft hatte. Bis 1830, als das 1669 erneuerte Giesshaus in Flammen aufging, war es im Besitze der Füssli⁵. Als letzter Glockengiesser seines Geschlechtes wirkte hier Wilhelm Konrad (1785–1843)⁶. Noch erinnern der Hausname «Glockenhof» (Sihlstrasse) und die Bezeichnung «Füsslistrasse» an diese Stätte.

Dieser Peter Füssli, in der Familiengeschichte als Peter I. bezeichnet, soll mit Adelheid Keller aus Wiedikon verheiratet gewesen und 1476 gestorben sein⁷. Ob sich die Eintragung im Verzeichnis der Sach- und Geldforderungen beim Rate von Zürich von 1476 noch auf ihn oder auf seinen Sohn bezieht, ist nicht auszumachen. Hier wird «Peter Fußlin» als Gläubiger des «Clein Jos Zwickly» genannt⁸.

Auch über Peter II. sind die Nachrichten noch spärlich. Er heiratete 1475 Anna Wydler von Albisrieden; im folgenden Jahre zog er im zürcherischen Aufgebot unter Bürgermeister Hans Waldmann in die Schlacht von Murten. 1484 und 1488 erhielt er Empfehlungsschreiben von Unterwalden und Appenzell an die Stadt

¹ So MEINTEL; die Urkunde erscheint in den hier benutzten Quellenwerken nicht. Zu Gloggner vgl. HEGI 151.

² SCHNYDER, Wirtschaftsgeschichte II, 673, Nr. 1186a.

³ SCHNYDER, Wirtschaftsgeschichte II, 695, Nr. 1218 und 721, Nr. 1237.

⁴ SCHNYDER, Wirtschaftsgeschichte II, 723, Nr. 1239; VOEGELIN II, 606f.

⁵ MEINTEL.

⁶ Über Wilhelm Konrad Füssli vgl. SKL I, 529f.

⁷ MEINTEL.

⁸ SCHNYDER, Wirtschaftsgeschichte II, 746, Nr. 1289.

Luzern¹. 1484 lieferte er Glocken nach Lunkhofen². In den Jahren 1484 bis 1498 erhielt er Zahlungen für die Lieferung einer Glocke nach St. Oswald in Zug³. Zwei Fürdernisbriefe der Stadt Zürich aus dem Jahre 1490 empfahlen ihn für den Guss von Glocken den Behörden von Winterthur und Basel⁴. Von den fünf Söhnen überlebten ihn, als er 1499 starb, nur zwei, nämlich Hans I. (1478–1538) und Peter III. (1482–1548), der Jerusalempilger.

Handwerk

Die Brüder Hans und Peter hatten beide das väterliche Handwerk des Glocken- und Hafengiessers erlernt und sich offenbar auch die neuesten technischen Kenntnisse zum Gusse von Geschützen anzueignen vermocht. Gemeinsam führten sie den Familienbetrieb weiter. Dabei hatte wohl der ältere Hans die Leitung inne. Am 3. Januar 1500 quittierte er die Zahlung für die noch von seinem Vater nach Cham gelieferte Glocke⁵. Wohl zur Vergrösserung des Betriebes kauften die Brüder 1504 von Heinrich Ziegler (dem späteren Reisegefährten Peters?) Haus, Hof und Garten hinter der Stephanskirche um 230 Pfund⁶. Ihre Giesserei war nicht die einzige in Zürich. In einem gegen ihren Konkurrenten Grosshans Steinbrüchel angestrengten Prozess kamen die richtenden 24 Zunftmeister zum Schluss, dass bei der Auftragerteilung an Steinbrüchel für die Lieferung einer Glocke nach Bülach, «uber das die Füßli och red umb die selben gehept haben und doch im verding zerslagen sind», alles nach Recht und Brauch zugegangen sei⁷.

Es scheint, dass Hans und Peter neben gemeinsamen Geschäften auch solche auf persönliche Rechnung tätigten. Aus den verstreuten Nachrichten⁸ über die Tätigkeit der beiden Brüder ist zu entnehmen, dass sie zusammen fast dreihun-

¹ MEINTEL; SKL I, 525.

² SCHNYDER, Wirtschaftsgeschichte II, 802, Nr. 1402.

³ SCHNYDER, Wirtschaftsgeschichte II, 807, Nr. 1411; HENGGELE, Baurodel 51, 82; BIRCHLER, KDM Zug II, 289f.

⁴ SCHNYDER, Wirtschaftsgeschichte II, 853, Nr. 1471b; 856, Nr. 1471ee.

⁵ UBZG II, 862f, Nr. 1747.

⁶ SKL I, 518; VOEGELIN II, 606f.

⁷ SCHNYDER, Zunftgeschichte I, 164, Nr. 199.

⁸ Kurze Notizen bringen MEIER, SUTERMEISTER und SCHNEIDER.

dert Haken und Büchsen gossen und dass Hans zusammen mit Niklaus Oberacker von Konstanz deren 175 fertigte¹. Im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich wird ein Falkonett, ein kleines Geschütz, aufbewahrt, welches die Wappen der Drei Bünde und die Namen der beiden Füessli trägt². Im Jahre 1527 liess Winterthur bei Peter Füessli eine Anzahl Büchsen im Gesamtbetrag von 68 Pfund giessen. Die Seckelamtsrechnungen zeigen, dass die Anschaffung neuer Geschütze mit Sorgfalt vorbereitet wurde und dass verschiedene Handwerker zu einem solchen Werk beitragen. Der Giesser lieferte danach bloss das Rohr und nicht einmal die eisernen Beschläge für die Montage auf der Lafette³. Büchsenmeister Peter Füessli wurde 1528 von der Stadt Bern beauftragt, ein «kartenspiel nûwer büchsen» (einen ganzen Satz also) zu giessen⁴. Zuvor hatten sich die Berner heimlich beim Zürcher Rat erkundigt, mit welchen Kosten sie zu rechnen hatten⁵.

Die Instruktion Freiburgs für die Tagsatzung im April 1531 umfasst auch eine Klage gegen Peter Füessli, der offenbar mehr als die sechs Dutzend Haken, die man bestellt haben wollte, zu verkaufen gedachte⁶. Die Lieferung für Freiburg wurde während des kurz danach ausgebrochenen zweiten Kappelerkrieges in Bremgarten aufgehalten und beschlagnahmt, teils auch vom zürcherischen Heer als Ersatz für erlittene Verluste verwendet. Der Rat von Zürich bat in Freiburg um Entschuldigung für das Vorgefallene und schrieb, dass Peter Füessli, dem diese noch nicht bezahlten Büchsen ja immerhin gehört hätten, bereit sei, so schnell wie möglich neues Geschütz zu liefern⁷. Die Rechnung der Stadt Zürich für 1532/33 weist aus, dass Peter Füessli 180 Pfund für die Lieferung von 32 Hakenbüchsen erhielt⁸.

Auch was den Guss von Glocken betrifft, wurde Peter von seinem Bruder übertroffen. Das Verzeichnis der von Hans in weite Teile der Ost- und Zentralschweiz gelieferten Glocken umfasst 174 Stück⁹. Peter goss offenbar nur wenige Glocken auf eigene Rechnung. Diese gingen nach Affoltern/Zürich, Balm, Balsthal, Gretzenbach, Härkingen, Lüsslingen, Olten (alle im Kanton Solothurn), nach Limpach, Täuffelen und Utzenstorf (alle im Kanton Bern), sowie 1523 nach

¹ SKL I, 518, 525; vgl. SCHNEIDER 13; HEGI 154.

² SCHNEIDER 12.

³ HAUSER 38.

⁴ ANSHELM V, 325.

⁵ STRICKLER I, 694, Nr. 2178.

⁶ STRICKLER III, 208f, Nr. 479.

⁷ STRICKLER IV, 330, Nr. 1000.

⁸ EGLI 870, Nr. 1973.

⁹ SKL I, 518; vgl. SCHNYDER, Wirtschaftsgeschichte II, 944f, Nr. 1564.

Regensberg (Kanton Zürich)¹ und 1531 nach Stans². 1522 goss er eine neue Glocke zum Läuten der kanonischen Stunden für den Chor des Grossmünsters in Zürich³. Drei der von Peter Füssli gegossenen Glocken haben sich erhalten. Die Glocke von Limpach, nach der Tradition eine Stiftung der Gräfin Berta von Strassberg, ist 1514 datiert, jene von Täuffelen trägt die Inschrift: «O rex Glorie criste veni nobis cum pace. anno domini mccccxv» und ist mit einem Relief der Kirchenpatrone Peter und Paul versehen⁴. Die angeblich 7200 Pfund schwere Glocke in Stans ist mit Figuren geschmückt, welche Christus mit der Weltkugel, Maria und wieder die beiden Apostelfürsten darstellen. Die Inschrift lautet: «Celestia colo fulgura frango mortuos plango – mccccxxl gos mich Peter Füsli von Zürich»⁵. Über die sichere Lieferung dieser Glocke mitten in der kritischen Zeit zwischen den Kappelerkriegen musste auf der Tagsatzung im Juni 1531 in Baden eigens verhandelt werden⁶.

Dass nicht nur der Guss von Glocken und Geschützen zum Handwerk Peter Füsslis gehörte, zeigt die Lieferung von drei grossen und drei kleinen Röhren für den Fischmarktbrunnen in Zürich im Jahre 1534⁷; er war also auch als Rotgiesser tätig.

Man darf annehmen, dass die beiden Brüder Füssli durch ihre berufliche Tüchtigkeit zu Wohlstand gelangten. Zwar zeigen die Empfehlungsschreiben, welche die Stadt für ihren Vater ausgestellt hatte, dass das Giessereihandwerk nicht immer von allein lief. Auch gab es ja innerhalb der Stadtmauer Konkurrenz. Doch beweist die lange Liste ihrer Aufträge, dass das Füsslische Unternehmen in der ganzen damaligen Eidgenossenschaft Ansehen genoss. Auch wenn genaue Angaben über die finanziellen Verhältnisse Peter Füsslis fehlen, so ist aus zwei Hinweisen auf einen gewissen Reichtum zu schliessen. Zum einen lieh Peter Füssli 1530 der Stadt Winterthur, welche vorerst bei der Stadt Zürich einen Kredit aufnehmen wollte (der aber in der politisch kritischen Zeit verweigert worden war), dann aber an Private gelangte, zweihundert Pfund Zürcher Währung⁸, was etwa hundert Gulden entsprochen haben mag⁹.

¹ FIETZ, KDM Zürich II, 122, Anm. 2.

² SKL I, 525.

³ VOGELIN II, 301.

⁴ NÜSCHELER-USTERI 60, 99, 145. (Die Durchsicht der anderen glockenkundlichen Arbeiten Nüschelers sowie der bisher erschienenen Bände der «Kunstdenkmäler der Schweiz» brachte nichts Weiteres.)

⁵ DURRER, KDM Unterwalden 797.

⁶ STRICKLER III, 320, Nr. 744.

⁷ HOFFMANN/KLÄUI, KDM Zürich V, 73.

⁸ BOSSHART 244, Anm. 1.

⁹ JACOB 121, Anm. 8.

Zum anderen ist allein schon die Tatsache seiner Jerusalemreise ein weiteres Indiz für ein ansehnliches Vermögen. Leider führte Füssli über seine Ausgaben in seinem Bericht nicht vollständig Buch. Heinrich Wölfl, der 1520 ins Heilige Land zog, gibt an, dass er für die Reise 400 Pfund Berner Währung insgesamt gebraucht habe, darin 60 Pfund an Kosten eingerechnet, «so sonst zur reiß nüt hatt dienet»¹. Im Jahr 1519 brauchte ein Engelberger Konventuale, der mit dem landauf landab zusammengebettelten Geld gewiss haushälterisch umging, für seine Fahrt ins Heilige Land insgesamt dreihundert Gulden². Diesen Zahlen ist gegenüberzustellen, dass um 1525 ein Jahreseinkommen von 15–30 Gulden für ein sparsames Leben ausreichte, und dass in jenen Jahren ein Vermögen von 100 Gulden bereits bescheidenen Wohlstand bedeutete; für den Kauf eines Hauses war aber doch mit zwei- bis dreihundert Gulden zu rechnen³.

Reislauf

Peter Füssli war nicht nur Mitinhaber eines Giessereiunternehmens, sondern auch Reisläufer und freier Hauptmann⁴, wie man den Söldnerführer nannte, und machte verschiedene Feldzüge von 1512 bis 1521 mit.

Sowenig die Rolle der Solddienste für die Volkswirtschaft der eidgenössischen Orte dieser Zeit erforscht ist, sowein Klarheit besteht auch über die konkrete wirtschaftliche Bedeutung des Reislaufens für den einzelnen Bürger und Bauern⁵. Allgemein wird die Notwendigkeit des Reislaufens für die ländlichen Gebiete betont: Die überschüssige männliche Bevölkerung habe hier Ersatz für fehlende Erwerbsmöglichkeiten gefunden⁶. Dass auch Stadtbewohner gelegentlich im Solddienst einen Ausweg aus einer wirtschaftlichen Notlage zu finden hofften, zeigt das Beispiel von Füsslis Schwiegersohn Bartli Fries, der sich von drückenden Schulden zu befreien hoffte, als er 1541 nach Perpignan zog⁷. Für die städtische Unterschicht mochte also das Reislaufen in Krisenzeiten die gleiche Bedeutung wie für die unterbeschäftigte Landbevölkerung haben. Für die mittle-

¹ WÖLFLI 125.

² STULZ 255f.

³ JACOB 102f; HAUSWIRTH 336.

⁴ STUMPF I, 141; vgl. SENNHAUSER 128ff, 134ff.

⁵ Leonhard von Muralt in: HSG I, 401.

⁶ Zum Beispiel: Peter Stadler in: HSG I, 574f; HAAS, Zwingli 65, 95.

⁷ Vgl. unten S. 24.

ren Schichten in der Stadt bot das Söldnerwesen die Gelegenheit zu raschem Gelderwerb und so mittelbar zu sozialem Aufstieg. Insbesondere für den Söldnerhauptmann, der sich durch militärische Tüchtigkeit ausgezeichnet hatte, konnte die Anwerbung und Vermittlung der Söldner zum kalkulierten Geschäft werden, das hohen Gewinn versprach. Es scheint – der Fall Peter Füesslis, aber auch das Beispiel der Familie Ziegler weisen darauf hin¹ –, dass vor allem nachgeborene Handwerkersöhne, die im väterlichen Geschäft überzählig waren, diese Laufbahn einschlugen, zu der wohl ein gewisses Startkapital nötig war. Jedenfalls stammte ein grosser Teil der Söldnerführer und Pensionenherren in Zürich aus bürgerlichen Handwerkersfamilien, und nicht nur aus den Reihen adeliger Landsassen, deren Einkünfte aus den Herrschaftsrechten für ein standesgemäßes Leben nicht mehr ausreichten². Für die ländliche Bevölkerung – im zürcherischen Staat lebten immerhin 85 bis 90 Prozent der Einwohner ausserhalb der Stadt³ – wird daneben im übrigen auch auf die Abenteuerlust und Kriegssucht, die dem Viehbauern der voralpinen und alpinen Zone, einem kriegerischen Sozialtypus, eigen gewesen sei, verwiesen; diese Charakterzüge sollen dann zunehmend in Konflikt mit dem sich formierenden Staat geraten sein, der das Monopol auf die Anwendung physischer Gewalt durchzusetzen suchte⁴. Mit der obrigkeitlichen Kontrolle wurde dann das Söldnerwesen mehr und mehr zu einem wichtigen aussen- und handelspolitischen Faktor⁵.

Betont man die ökonomische und soziale Notwendigkeit des Reislaufens, sei es für die ländlichen Gebiete, sei es für städtische Schichten und Gruppen, so muss im Falle Zürichs erklärt werden, warum sich die Reformation – pars pro toto – so leicht gegen solcherlei Notwendigkeiten durchsetzen konnte. Es steht fest, dass die Verbote und scharfen Strafen, mit denen Reislauf und Pensionenwesen in Zürich seit 1522 bekämpft wurden, wirksam waren⁶. Kam es in der Folge zu einer insgesamt bescheideneren Lebenshaltung oder zu einer intensiveren Bewirtschaftung des Landes? Oder wurde, beispielsweise, die Unterbeschäftigung auf dem Lande plötzlich behoben? Wenn das Reislaufen aber auch vorher nicht zwingendes Erfordernis war, muss der Wandel der Einstellung zu dieser Form, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, erklärt werden.

Wieweit nun die Reformation neue, religiöse Argumente in die längst offene Auseinandersetzung um das Reislaufen einbrachte oder den alten eine besondere

¹ Vgl. unten S. 65f.

² GERIG 19f.

³ Vgl. Leonhard von Muralt in: HSG I, 394f.

⁴ Walter Schaufelberger in: HSG I, 359f.

⁵ BONJOUR I, 30ff.

⁶ GERIG 114f.

Überzeugungsschärfe verlieh, ist schwer abzuschätzen, wäre aber einer genauen Untersuchung wert. Schon lange kämpfte eine bis dahin unterlegene Opposition gegen die Solddienste mit moralischen Vorwürfen und politischen («nationalen») Erwägungen; es wurde behauptet, die Sitten würden zunehmend roher, und es wurden die Gefahren für die Einheit der Eidgenossenschaft beschworen, die ob der Verstrickungen in die Angelegenheiten der grossen Mächte drohten. Auch in diesem Falle wäre die Argumentation der Befürworter und Gegner auf dem Hintergrund handfester Interessen zu prüfen. Die Erklärung, der städtische Handwerker habe die reformatorische Tugend durch konkrete Vorteile untermauert gesehen, da die ihm schadende Verteuerung der «Leistungskräfte näherer Umgebung» ein Ende genommen habe¹, greift wohl, für sich allein genommen, zu kurz. Die Kämpfe um die Verbote innerhalb der städtischen Oberschicht, die sich offenbar in immer neuen Zusammensetzungen gruppierte, dürften wohl die Beurteilung der eigenen Möglichkeiten gespiegelt haben, aus dem Söldner- und Pensionenwesen für sich oder die Familiengenossen Vor- oder Nachteile zu ziehen: Hier mangelten billige Arbeitskräfte, dort liefen gute Aufträge von zu Geld gekommenen Söldnern ein². Andererseits ist nicht zu übersehen, dass die Landschaft, wo doch der grosse Teil der Reisläufer (und auch Zürichs Wehrkraft) herkam, die obrigkeitlichen Massnahmen akzeptierte, sie unterstützte und zum Teil schon früher gefordert hatte³. Die Stadt verletzte mit dem Reislaufverbot, das schliesslich mit scharfen Sanktionen gegen die Anführer und Aufwiegler in der Stadt selbst durchgesetzt wurde, wohl kaum existentielle Interessen der Landschaft.

Über Peter Füsslis persönliche Motive, das Kriegshandwerk auszuüben, kann man bloss Vermutungen anstellen. Jugendliche Abenteuerlust, die auch mit seiner Pilgerreise in Verbindung zu bringen wäre, reicht als Erklärung wohl nicht aus, war er doch bei seinem ersten Zug schon ein dreissigjähriger Familienvater. Vielleicht gedachte er soziale Aufstiegschancen wahrzunehmen, als er seine Tätigkeit als Söldnerhauptmann aufnahm, wenn nicht doch die Verhältnisse im väterlichen Gewerbe, in welchem sein älterer Bruder Hans zweifellos den Vorrang hatte, ihn unmittelbar zur Suche nach einem andern Broterwerb zwangen. Jedenfalls war Füssli solange als Söldnerführer tätig, wie es in Zürich erlaubt war.

Im folgenden sind nun die einzelnen Kriegszüge und die andern Vorkommnisse, in denen Füssli als Reisläufer und freier Hauptmann erscheint, zu erwäh-

¹ GAGLIARDI I, 491.

² HAAS, Zwingli 72.

³ GERIG 12f; HAAS, Zwingli 74, 101.

nen. Auf eine ausführliche Darstellung muss verzichtet werden. Einzig der letzte Zug, den Peter Füssli mitgemacht hat, wird in einen weiteren Zusammenhang gestellt, denn daraus wird die Entwicklung zum hier schon mehrfach angezogenen Reislaufverbot in Zürich ersichtlich, das eben auch Füsslis Laufbahn als Söldnerhauptmann abschloss.

Im Mai 1512 zog Peter Füssli mit andern wohlhabenden Mitbürgern (unter andern auch Jakob und Heinrich Wirz, die Brüder seines künftigen zweiten Schwiegervaters) beritten, das heisst wohl auf eigene Kosten, in päpstliche Dienste und machte den Pavierzug mit¹, von dem der Grossteil des eidgenössischen Heeres schon im Juli heimwärts zog. Ob Füssli mit den freien Knechten zurückblieb, kann nicht festgestellt werden.

Aus dem folgenden Jahre – das Hauptereignis in diesem Zusammenhang war die Schlacht von Novara am 6. Juni 1513 – stammen zwei Urkunden, die sich im Füsslibuch eingeklebt finden. Recht schwierig ist die erste zu deuten: Ist sie eine Bestallungsurkunde zum Hauptmann², oder handelt es sich um eine eher vage Bewilligung, Knechte für mailändische Dienste zu werben? Der Brief ist geschrieben von Giovanni Francesco Stampa und datiert vom 31. Mai 1513. Stampa war der mailändische Gesandte, der in Luzern residierte und damals von Ort zu Ort reiste, um das eidgenössische Kapitulat zu besiegen³. Der Brief lautet:

«1513 die 21 maij. Io Iohanne Francisco Stampa Ducale Consigliero et mandatario concedo licentia et autorita a nome de la Excellentia de lo Illustrissimo Duca de milano ha [?] Peter fiesli da Zurigo de fare una compagnia de ventureri fine a la summa de Trecento. Quali prometo serano pagati Quando sarano pagati li altri ventureri. Et questo a complacentia del Borgo Maestro et Consiglio de Zurigo et in fede fato il presente sottoscrito de mia propria mane

Iohannes Franciscus Stampa»⁴.

Laut einer am 14. Juni 1514 von Herzog Maximilian ausgestellten Urkunde⁵ wurde Peter Füssli die Erhöhung seines Kontingentes auf vierhundert Mann

¹ WIRZ 205.

² Hermann Escher im Nachwort zu Füsslis KAPPELERKRIEG 205.

³ KLEIN 527; vgl. DURRER 323, Anm. 25 und 330, Anm. 45.

⁴ Zentralbibliothek Zürich, Ms A 61, fol. 309^r (vgl. unten S. 87). – Übersetzung: «21. Mai 1513. Ich, Johannes Franziskus Stampa, herzoglicher Rat und Gesandter, erlaube und beauftrage im Namen seiner Exzellenz des Durchlauchten Herzogs von Mailand Peter Füssli, eine Reisläuferkompanie bis zur Stärke von dreihundert Mann zu bilden. Ich bestätige, dass diese dann bezahlt werden, wenn auch die andern Söldner bezahlt werden. Dies ist im Einverständnis mit Bürgermeister und Rat von Zürich und in Treuen vereinbart worden. Vorliegende Urkunde ist eigenhändig unterschrieben. Johannes Franziskus Stampa.»

⁵ ESCHER, Fussvolk II, 43 (Anm. zu Seite 27) druckt die deutsche (alte) Übersetzung ab.

zugestanden. Leider gehen aus diesen beiden Schreiben Art und Dauer von Füesslis militärischem Wirken nicht hervor.

An der Schlacht von Marignano vom 13./14. September 1515 nahm Peter Füessli teil, obwohl er krank war und an Geschwüren litt. Vielleicht stand er schon seit längerem in mailändischen Diensten, jedenfalls befand er sich unter den freien Knechten, die von Kardinal Schiner zur Auslösung der Schlacht aufgewiebelt wurden¹. Eine Kugel, die in seinem Knie stecken blieb, erinnerte ihn zeitlebens an diese Tage². Die Niederlage von Marignano hatte in Zürich ein besonderes Nachspiel, aus welchem die gegen Frankreich und/oder gegen das Reislaufen gerichteten Kräfte gestärkt hervorgingen. Der Rat musste unter dem Drucke der aufgebrachten Landbevölkerung, die im sogenannten Lebkuchenkrieg in die Stadt zog, eine Reihe führender Teilnehmer des Feldzuges festnehmen und peinlich befragen lassen. Ihnen wurden Franzosenfreundlichkeit und gar verräterische Umtriebe vorgeworfen. Die Liste der Verhafteten, die bald wieder freikamen, als die Lage sich beruhigt hatte, nennt die Namen der Männer, die in Zukunft zum Kern der Partei der Reisläufer gehörten. Auch Peter Füessli befand sich darunter³.

Im Jahre 1519 erscheint Füesslis Name neuerdings in einer Söldneraffäre. Als Herzog Ulrich von Württemberg die eidgenössischen Söldner, die er mit Hilfe heimlich verpflichteter Hauptleute ohne Erlaubnis der Obrigkeit angeworben hatte, zur Hilfeleistung gegen den Schwäbischen Bund aufbot, versuchte die Tagsatzung den unerwartet grossen Aufbruch vergeblich aufzuhalten. Sie drohte darauf dem Herzog mit Krieg und zwang ihn, die Reisläufer zu entlassen, was für ihn dann die sichere Niederlage bedeutete. Jeder Ort wurde verpflichtet, die Söldnerführer zu bestrafen. Zürich verurteilte den hauptverantwortlichen Eberhard von Rischach zum Tode. Dieser hatte seinerzeit ein Verzeichnis von angeworbenen oder in Frage kommenden Hauptleuten angelegt, das den Behörden in die Hände fiel. Der Rat setzte nun die darin genannten Männer in Haft, soweit er ihrer noch habhaft werden konnte. Unter den Gefangenen befand sich neben Ritter Jakob Stapfer, den Junkern Jörg und Renwart Göldli auch Peter Füessli. Gegen hohe Kautions wurden sie bis zur endgültigen Verurteilung freigelassen. Diese vier Genannten sprach man dann allerdings frei, da man weiter nichts Belastendes beibringen konnte, andere hingegen wurden mit Bussen bis zu dreihundert Gulden bestraft⁴.

¹ USTERI 463, Anm. 3; 466, Anm. 13.

² Hermann Escher im Nachwort zu Füesslis KAPPELERKRIEG 205.

³ STUMPF I, 140-145; GERIG 12f; USTERI 446-452, 511-522.

⁴ GERIG 14-18.

1521 fanden die beiden letzten zürcherischen Auszüge in fremde Dienste statt, deren Verlauf das im nächsten Jahre erlassene Reislaufverbot nicht unwesentlich beeinflusste. Im Frühjahr zog Peter Füssli als Fähnrich im 750 Mann starken zürcherischen Kontingent unter Hauptmann Kaspar Göldli mit in den Leinlakenzug, wie dieses wenig anstrengende Unternehmen bald einmal geheissen wurde, pflegten doch die tapferen Krieger sogar in Betten zu schlafen¹. Der päpstliche Legat Antonio Pucci hatte die Tagsatzung um Truppenhilfe zur Niederwerfung unbotmässiger Untertanen gebeten, hegte aber die vertragswidrige Absicht, die Söldner offensiv gegen den Herzog von Ferrara zu führen. Das eidgenössische Heer sammelte sich am 31. März in Pavia und gelangte dann Ende April nach Iesi, wo es lange untätig einquartiert blieb. Der Grossteil der Truppen zog am 22. Mai wieder heimwärts und erreichte noch vor Ende Juni die Heimat, nachdem es mit dem offenbar wenig glücklich instruierten Pucci zu Auseinandersetzungen um die weitere Besoldung gekommen war. Zwei Abteilungen blieben allerdings noch in Italien zurück: Dreihundert Mann zogen zur Verstärkung der Schweizergarde (die damals unter dem nominellen Kommando des Zürcher Bürgermeisters Marx Röist stand, den in Rom sein Sohn Kaspar vertrat) nach Rom, weitere 1900 Mann unter dem bekannten Söldnerführer Rudolf Hetzel aus Bern blieben zunächst bei Pucci zurück, kamen aber später in florentinische Dienste, wo sie sich dann Hans Hünegg von Mellingen zum Obersten Hauptmann wählten². Vielleicht blieb auch Peter Füssli, dessen Name in Zürich jedenfalls erst im nächsten Jahre wieder auftaucht³, in Italien. Einige Anzeichen stützen diese Vermutung: einmal die Pilgerzeichen auf seinem Porträt, auf die in anderem Zusammenhang zurückzukommen ist⁴, weiter seine Bekanntschaft mit dem Söldnerhauptmann Hans Hünegg, dem späteren Begleiter auf der Jerusalemfahrt, die Füssli auf eben diesem Zug gemacht oder vertieft haben könnte, endlich auch das Fehlen seines Namens im Rodel des zweiten Papstzuges vom selben Jahre⁵. Immerhin sind diese Indizien so vage, dass es sich erübrigt, die Schicksale dieser beiden Abteilungen hier ausführlich zu schildern⁶.

Der zweite Auszug, der sogenannte Piacenzerzug, war die Folge eines neuerlichen Hilfgesuches, das der Papst im Juli an die Eidgenossen richtete, als ein französisches Heer vor Reggio erschien. Die Tagsatzung fand sich nun in einer zwie-

¹ BULLINGER I, 35.

² DURRER 305-312.

³ Hermann Escher und Hermann Hirzel in der Einleitung ihrer Ausgabe der Reisebeschreibung in: ZTB 1884, NF VII, 137.

⁴ Siehe unten S. 72f.

⁵ EGLI, Piacenzerzug 85ff.

⁶ Die Vorgänge des Jahres 1521 auf dem italienischen Kriegsschauplatz sind ausführlich dargestellt bei DURRER 217-314.

spältigen Lage, denn auch Frankreich forderte 6000 Mann und berief sich auf die am 5. Mai abgeschlossene «Vereinigung», ein als Defensivallianz formuliertes Soldbündnis. Als dieser Vertrag abgeschlossen wurde, standen die Eidgenossen unter dem Einfluss französischer Gelder und glaubten überdies, der französische König und der Papst stünden in dauerndem Einvernehmen. Nur in Zürich siegte die antifranzösische Partei. Zürich blieb diesem neuen Bündnis fern¹. Auch Zwingli hatte sich scharf dagegen ausgesprochen. Dass sich aber noch nicht seine grundsätzliche, moralische Argumentation gegen das Pensionenwesen und das Reislaufen durchgesetzt hatte, zeigt der weitere Verlauf². Als erstes wurde das bei Pucci gebliebene Kontingent angewiesen, sich nicht gegen die Franzosen verwenden zu lassen. Noch bevor die Tagsatzung weitere Entscheidungen gefasst hatte, gelang es den französischen Werbern, in kurzer Zeit ein grosses Heer von freien Knechten zusammenzukaufen, das Mitte Juli schon in Gallarate stand.

In dieser Situation, als im Sommer 1521 einmal mehr der Zusammenstoss von Eidgenossen auf fremdem Schlachtfeld drohte, nahm in Zürich Ulrich Zwingli erneut schärfstens Stellung gegen das Reislaufen. Er griff nun den Wahrer der päpstlichen Interessen, Kardinal Matthäus Schiner, seinen früheren Gönner (noch im Vorjahr hatte Zwingli päpstliche Pensionen erhalten) offen an: Über tierfrässige Wölfe schimpfe man, aber Wölfen, die Menschen verderben, wolle niemand wehren – «sy tragind billich rote hüt und mäntel. Dann schütte man sy, so fallind duggaten und kronen herus, winde man sy, so ründt (= rinnt) dines suns, Brüders, vatters, und gütten fründts blüt herus»³. Zwingli drang aber nicht durch⁴. Auf der Tagsatzung in Zug, am 27. August, erklärte Zürich, dass es dem Papst die vertraglich zugesicherte Hilfe gewähren wolle; man sei zwar nicht gewillt, je wieder ein Soldbündnis einzugehen, halte aber am Vertrag mit dem Papst, den man 1515 nur auf äusserstes Drängen der andern Orte eingegangen sei, strikte fest. Damit war die Eidgenossenschaft gespalten. Während sich noch eine Gesandtschaft der Tagsatzung in Oberitalien bemühte, eine Einigung darüber zu erzielen, dass die eidgenössischen Truppen auf beiden Seiten in ihren Lagern zurückbehalten würden, führte Kardinal Schiner ein 12 000 Mann starkes Heer, dem auch das neue Zürcher Aufgebot von 2700 Mann angehörte, über die Alpen.

Zum befürchteten Zusammenstoss kam es nicht. Am 29. November erreichte das päpstlich-kaiserliche Heer Mailand. Die Eroberung der Stadt am folgenden Tag bedeutete für ganz Oberitalien das Signal zum Abfall von den Franzosen.

¹ Vgl. Leonhard von Muralt in: HSG I, 428ff.

² GERIG 28–31; HAAS, Zwingli 73, 95ff.

³ BULLINGER I, 51.

⁴ DURRER 258: «...der moralische und religiöse Eiferer durfte die Logik der Eidespflichterfüllung nicht verneinen».

Papst Leo X. konnte sich der erfolgreichen Vertreibung der Franzosen aus Italien und der Niederlage der mit dem Erzfeind verbündeten Kräfte nicht lange erfreuen; er starb überraschend am 1. Dezember. Die Kurienkardinäle, welche während der Sedisvakanz regierten, mussten trotz der drohenden Rückkehr der französischen Truppen angesichts der katastrophalen Finanzlage der Kirche die in Mailand stationierten eidgenössischen Krieger entlassen. Diese gingen indessen erst, als sie den ausstehenden Sold erhalten hatten, der der Bevölkerung mit Drohungen abgepresst worden war. Dagegen konnten die Kardinäle das Kontingent Zürcher und Zuger, das sich in Piacenza befand, nicht ziehen lassen, ohne den Bestand des Kirchenstaates aufs Spiel zu setzen. Immerhin konnten diese Truppen nicht nach Gudücken eingesetzt werden, teils weil die Knechte nicht gewillt waren, vor Auszahlung der Soldgelder weiterzuziehen, teils weil sich die Haupteute weigerten, ohne Weisungen aus der Heimat zu handeln. Zürich forderte in einem Schreiben, das die Truppen am 22. Dezember erreichte, dass alle seine Bürger, die sich in päpstlichen Diensten befanden, sowohl jene aus dem Piacenzerzug als auch die «alten» Truppen aus dem Leinlakenzug, sofort zurückkehrten. Am 26. beschloss die Kriegsgemeinde, die Heimreise anzutreten, obwohl noch Soldzahlungen ausstanden, die der päpstliche Legat Pucci immerhin auf Lichtmess nach Zürich zu schicken versprach, was dann allerdings nicht geschah¹.

Die unerfreulichen Erfahrungen des Piacenzerzuges, vor allem das Ausbleiben der Sölde, schwächten natürlich die Stellung der päpstlichen Partei in Zürich. Doch konnten daraus die Französischgesinnten keinen Nutzen ziehen. Immer mehr hatte sich eine Strömung herausgebildet, die man in der älteren Forschung als «nationale» bezeichnet hat². Die Motive dieser Gruppe, sich aus den fremden Händeln herauszuhalten, stammten aber wohl eher aus der Erbitterung über die unerquicklichen Folgen des Reislaufens und der Pensionen auf das Gemeinwesen, als aus einer besonderen nationalen Gesinnung. Zwingli, der mit seiner Ablehnung des Papstzuges hinterher gerechtfertigt schien, unterstützte diese Tendenzen mit ethischen und religiösen Argumenten. Am 11. Januar 1522 erliess der Zürcher Rat ein allgemeines Reislaufverbot, und wenig später, am 15. November, rang man sich auch zum Verbot der Annahme von Pensionen durch³. Ihre Durchsetzung forderte sicher Anstrengungen der Obrigkeit; immerhin wagte es nun keiner der zürcherischen Soldnerführer mehr, in fremde Dienste zu ziehen.

Auch Peter Füssli hielt sich an die neue Ordnung; seine Karriere als freier Hauptmann war damit zu Ende. Offenbar fand er doch bald im väterlichen Beruf ein ausreichendes Einkommen. Mag sein, dass er des Verbotes wegen grollte; er

¹ DURRER 292–305.

² Vgl. DIERAUER III, 29ff; DÄNDLICKER II, 281; GERIG 13.

³ EGLI 66f, Nr. 215; 103ff, Nr. 293.

hielt es aber immerhin ein und kam auch nie mehr in Verdacht. Weder im Prozess gegen die Zuzüger des zweiten Württembergerzuges 1525, noch in jenem gegen die Pensionenherren und Reisläufer 1526, der auf Zwinglis Anklagen hin erfolgte, fiel sein Name¹. In den letzteren waren verschiedene seiner Verwandten und Freunde verwickelt, wie noch zu zeigen sein wird². Zwingli hatte offenbar zu Recht annehmen dürfen, dass viele der Anhänger der Solddienste seiner Reformation abgeneigt waren. So konnte er gegen die religiösen Gegner, die altgläubig Gesinnten, wenig zimperlich mit der scharfen Anwendung der Ratsverbote vorgehen.

Dass enge freundschaftliche Bande auch fernerhin die früheren Söldnerführer und Reisläufer zusammenhielten, zeigt ein Vorfall aus dem Jahre 1530, in welchem auch Peter Füssli eine Rolle spielte. Als Heinrich Rubli, der im Prozess von 1526 von Zwingli ebenfalls belastet worden war, von Hans Heinrich Niessli des Ehebruchs überführt, ins Asyl von Fraumünster geflohen war, halfen ihm seine Freunde Peter Füssli, dessen Sohn, sowie Füsslis Schwiegervater Jakob Holzhalb³ und der mit Füssli eng vertraute Bernhard Uttinger⁴ mit einigen anderen bei der Flucht aus der Stadt. Alle Helfer wurden darauf mit je einer Mark gebüsst⁵ und vor dem ganzen Rat eindringlich gewarnt, sich «verdächtiger samm lungen» künftig zu enthalten, und zu eifrigem Kirchenbesuch und zur Einhaltung der Mandate ermahnt⁶.

Verwandtschaft

Als ihr Vater, Peter II., 1499 starb, waren Hans, der sich im Vorjahr verheiratet hatte, zweiundzwanzig und Peter siebzehn Jahre alt. Ihre Heiraten, vor allem jene Peters, zeigen, dass die Familie Füssli zu den angesehenen gehörte und schon ohne eigene Leistung der beiden Brüder in die städtische Oberschicht, in den Kreis der ratsfähigen Geschlechter, aufgestiegen war⁷.

¹ GERIG 32-39, 53-69.

² Siehe unten S. 27f.

³ JACOB 188, Anm. 10 gegen GERIG 80, der von Füsslis Schwager Leonhard Holzhalb spricht.

⁴ Vgl. unten S. 69.

⁵ Uttinger musste wegen einer unwahren Aussage gar 2 Mark bezahlen; GERIG 81.

⁶ GERIG 79-83.

⁷ GERIG 23; SCHULTHESS 13, Anm. 1.

Hans war in erster Ehe mit Margreth Loderin verbunden¹. 1498 vermaßhte er sich mit Anna Margareta Leu aus Baden², der Schwester des Malers Hans Leu d. Ä.³. Mit ihr erscheint Hans Füssli im Glückshafenrodel des Freischiesens von Zürich 1504, an welchem er übrigens als recht erfolgreicher Schütze teilnahm⁴. Im Testament der Anna Leu, der Witwe des Malers, wird Hans Füssli 1534 zum Vogt ihrer Enkel bestellt⁵, der Kinder des bedeutenden Zürcher Malers Hans Leu d. J. Dieser war in der Schlacht am Gubel 1531 gefallen⁶ und wird als Reisläufer zweifellos auch mit Peter Füssli in nahem Verhältnis gestanden haben. Als sein Sohn Jakob Leu 1545 das zürcherische Bürgerrecht abschwor, nachdem er sich in Basel niedergelassen hatte, war Peter Füssli (sein Bruder war schon gestorben) unter den Zeugen⁷.

Peter Füssli erscheint im Glückshafenrodel von 1504 noch als Junggeselle⁸. Er heiratete 1506, als er dreiundzwanzig Jahre zählte, Verena Holzhalb⁹, die Tochter eines reichen Metzgers und Viehhändlers. Jakob Holzhalb war seit 1502 im Kleinen Rat, wurde später Zunftmeister und stieg 1516 in die städtische Führungs spitze auf. Im Dijonerzug 1513 gehörte er dem zürcherischen Kriegsrat an¹⁰. Es scheint, dass Holzhalb von seiner Zunft, als eine der Reformation zugeneigte Gruppe die Mehrheit gewann, als Zunftmeister wgewählt wurde¹¹. Seine gegnerische Haltung zu Zwingli war bekannt. So behauptete 1524 Felix Wyss: «. . . es wärint noch vil guoter redlicher Zuricher, denen das alt wesen wol gefiele und solich nüw ketzerisch glouben gar nüt; und sonderlich wär M. Holzhalb noch ein guoter alter christ»¹². Holzhalbs Sohn Leonhard, bei der Heirat seiner Schwester noch ein dreijähriges Kind, war als junger Mann seinem Schwager freundschaftlich verbunden¹³. Er schaffte später den Aufstieg in die Gesellschaft zur Konstaf fel, wurde 1532 Landvogt zu Knonau, 1542 Mitglied des Kleinen Rates und 1546 Landvogt im Thurgau¹⁴. Von Hans Asper liess er sich zusammen mit seiner Frau

¹ GANZ I, 157, Anm. 4.

² SKL I, 518.

³ MERZ 174f.

⁴ GLÜCKSHAFENRODEL 274, 541.

⁵ GANZ I, 163.

⁶ HBLS IV, 664.

⁷ GANZ II, 190f.

⁸ GLÜCKSHAFENRODEL 119 («Anna Wydlerin» seine Mutter?), 315 («Magdalena Weidelich» und «Anna Weidenlich» Verwandte mütterlicherseits?), 325.

⁹ Dass dies die erste Ehe war und nicht jene mit Margareta Wirz, bemerkte WIRZ 216, Anm. 32.

¹⁰ USTERI, Holzhalb 3.

¹¹ JACOB 187-190.

¹² EGLI 223, Nr. 508; JACOB 188, Anm. 10.

¹³ Siehe KAPPELERKRIEG 153; vgl. oben S. 22, Anm. 3.

¹⁴ HBLS IV, 280.

Kleophaea Krieg von Bellikon, die in erster Ehe mit dem Söldnerführer Albrecht vom Stein verehelicht gewesen war¹, 1538 porträtierten².

Peter Füssli und Verena Holzhalb hatten zusammen mehrere Kinder, von denen einige schon im Kindesalter starben³. Peter IV., 1507 geboren, ist wohl der junge Füssli, der am 27. Februar 1528 mit einer Reihe von Kumpanen wegen Fasnachtstreibens, das als katholische Unsitte verboten worden war, mit einer Nacht Haft und einer Mark Silber Busse bestraft wurde⁴. Warum ihm sein Vater verbot, in die Schlacht von Kappel mitzuziehen, wissen wir nicht⁵. Mag sein, dass er von kränklicher Natur war; zumindest könnte sein früher Tod – er starb schon 1534, mit 27 Jahren – darauf hinweisen. Peter IV. hinterliess zwei Söhne, Peter V. (1528–1561) und Hans (†1586)⁶, deren Erziehung und handwerklicher Ausbildung sich zweifellos der Grossvater annahm.

Noch sind zwei Töchter Peter Füsslis zu nennen. Elisabeth war die erste Frau von Felix Ott (†1558), Sohn des Zunftmeisters Hermann Ott, eines begüterten Färbers⁷. Felix nahm während der Reformation einen von seiner Familie gestifteten Altar in sein Haus und hielt angeblich bis 1553 am alten Glauben fest⁸. Füsslis Tochter Verena andererseits, die mit dem Schneidermeister Bartli Fries verheiratet war, hatte offenbar wenig von der väterlichen Frömmigkeit und Biederkeit geerbt. Ihr Mann brachte sie 1543, als er eben vom Feldzug nach Perpignan zurückgekehrt war, vor das Ehegericht; er warf ihr vor, sie habe mit einem Gesellen des Goldschmieds Hans Jakob Stampfer die Ehe gebrochen, während er sich durch Reislaufen von seinen Schulden zu befreien versucht habe. Die Affäre weitete sich darauf rasch aus: Es wurde ruchbar, der Maler Hans Asper (er malte 1535 Füsslis Bildnis) habe sie für Junker Marx Röist porträtiert, und schliesslich drohte eine ganze Reihe ausserehelicher Beziehungen der offenbar sehr leichtbigen Frau auszukommen. Dem Skandal wurde allerdings ein Riegel geschoben, bevor er sich noch weiter ausbreiten konnte, und die Frau wurde gezwungen, zumindest einen Ehebruch zuzugeben und in die Scheidung einzuwilligen⁹.

Wohl erst nach seiner Jerusalemfahrt (1523/4) ging Peter Füssli eine zweite Ehe ein, die übrigens kinderlos blieb¹⁰. Er heiratete Margareta Wirz, die Tochter des Schaffners der Johanniterkommende in Wädenswil. Mit der Familie Wirz war

¹ USTERI, Holzhalb 2.

² Die Bilder befinden sich im Kunsthaus Zürich; ZÜRCHER KUNST 52f, Nr. 12 und 13.

³ Hermann Escher im Nachwort zu Füsslis KAPPELERKRIEG 205.

⁴ EGLI 593, Nr. 1368; vgl. BULLINGER II, 45f.

⁵ Vgl. unten S. 36.

⁶ SKL I, 518, 525f.

⁷ OTT/OTT-SCHÖN; Hermann Escher im Nachwort zu Füsslis KAPPELERKRIEG 205.

⁸ HBLS V, 365; vgl. WYMANN 5.

⁹ FRETZ 205ff, 217f.

¹⁰ WIRZ 216, Anm. 32.

Füessli schon früher durch die gemeinsamen Kriegsdienste bekannt geworden. Mit den beiden Brüdern seines künftigen Schwiegervaters Hans Wirz, Heinrich und Jakob, zog er 1512 in den Pavierzug, und die beiden waren auch in der Schlacht von Marignano dabei. Heinrich und Hans machten wie Füessli den Zug nach Dijon mit¹.

Die Wirz stammen aus Uerikon, wo Heinrich, der älteste der drei Brüder, schon als fünfter seines Geschlechtes Ammann des Klosters Einsiedeln war. Auch der Jüngste, Jakob, trat in die Dienste des Fürstabtes und wurde 1513 Ammann des Einsiedlerhofes in Zürich. Hans Wirz heiratete 1491 die Tochter Anna des begüterten Zwölfers zur Schmidten, Hans von Arms². 1500 wurde er vom Obersten Meister des Johanniterordens, Graf Rudolf von Werdenberg, zu seinem Stellvertreter, eben zum Schaffner auf der Burg Wädenswil, bestellt. Hier wuchs Margareta in einer 1504³ siebenköpfigen Kinderschar auf. Sie soll sehr hübsch gewesen sein, wie aus einem Brief ihres Vetters Konrad Grebel an seinen Freund und Schwager Joachim von Watt, den unter dem Namen Vadianus bekannten Stadtarzt und späteren Reformator St. Gallens, zu erfahren ist. Grebel schreibt am 8. Dezember 1520 aus Zürich: «Castrum Wedenschwilense cum ex Heremo rediremus, Beatus et ego intravimus, excepti perhumane et magnifice tractati, tum honorati quoque. Seduna, sed brevis Margaritae nostrae, puellae non inquis Gratiis et venustate natae, consuetudo, quantum haud alia aliudve delectavit, ac tum evidentius, cum tuae praesentiae meminit et ea addidit, quae tu, pestem apud suos declinans, tuleris, quaeque ipsa pro te vel propter te tulerit. Quam ego, cum abiturus iam essem, mnemosyno non exiguo atque eo argenteo donavi; ipsa me sudariolo et epistola ad Tigurinos missis in sui desiderium rursus concitavit. Quam vellem, o mi Vadiane, huic consanguineae bene consultum iri grato digno-que matrimonio, atque utinam apud vos potius, quam apud alias»⁴. In der Kapelle der Burg Wädenswil hatte sich Vadian ein Jahr zuvor mit Martha Grebel trauen lassen⁵.

¹ WIRZ 205.

² WIRZ 195–204.

³ GLÜCKSHAFENRODEL 186.

⁴ VADIANISCHE BRIEFSAMMLUNG Nr. 224. Übersetzung: «Als wir von Einsiedeln zurückreisten, kehrten Beatus und ich auf der Burg Wädenswil ein, wo wir herzlich empfangen und bestens, mit allen Ehren, behandelt wurden. Besonders der eine Umgang, nämlich mit unserer kleinen Margareta, einem Mädchen, das den Grazien vergleichbar und voller Anmut ist, erfreute wie kein anderer und nichts anderes. Dies umso mehr, als sie sich Deines Hierseins erinnerte und das dazugab, was Du, als Du bei den Ihrigen an der Pest erkrankt darniederlagst, erhalten hast und was sie selbst für Dich oder wegen Dir ertragen hat. Als ich wieder abreiste, schenkte ich ihr ein nicht geringes Andenken, und zwar aus Silber. Sie aber weckte in mir durch ein Taschentüchlein und einen Brief, die sie nach Zürich geschickt hatte, wieder das Verlangen nach ihr. O wie wünsche ich, mein lieber Vadian, dass diese meine Verwandte wohlberaten eine glückliche und würdige Ehe schliessen möge, und zwar lieber in Eurer Nähe als bei anderen.»

⁵ WIRZ 210.

Mit seiner zweiten Ehe trat Peter Füssli in familiäre Verbindung mit einem Personenkreis, der in dramatischer Weise in die Ereignisse der Zeit verwickelt war. Die Auseinandersetzungen um den wahren Glauben, die jeden Einzelnen in seinem Innersten aufzuwühlen vermochten, sprengten die staatliche und kirchliche – damals von beiden Glaubensparteien noch als Einheit verstandene – Gemeinschaft, und die Risse gingen mitten durch die Familien. Gerade die Verwandtschaft, die sich Füssli mit seiner zweiten Ehe angeheiratet hatte, belegt das exemplarisch. An den Schicksalen einiger seiner neuen Verwandten lässt sich aber auch ablesen, mit welcher Härte und Unerbittlichkeit der Kampf um die Reformation – nicht zuletzt von Zwingli – geführt wurde.

Füsslis Schwiegervater Hans Wirz verteidigte die alten, hergebrachten Rechte des Johanniterordens nachdrücklich gegen die neue Interpretation der sozialen Verhältnisse, die durch das reformatorische Denken in Gang gekommen war. Diese seine Haltung zeigte sich im sogenannten Wädenswiler Handel 1523/24 aufs deutlichste¹, und noch kurz vor seinem Tode setzte er sich für Heinrich Felder ein, seinen Freund und Gevatter², der als Amtskollege auf der Kommende Bubikon Gegenstände aus dem Ordensbesitz in Sicherheit geschafft hatte und deswegen in Zürich gefangengesetzt worden war³.

Auch Füsslis Schwager Hans Wirz der Jüngere, der seinem Vater im Sommer 1528 im Amte nachfolgte, versuchte die Weisungen des Obersten Meisters einzuhalten; aber als Bürger der Stadt Zürich suchte er auch den Interessen seiner Obrigkeit entgegenzukommen. Wie er in einem bei seinem Amtsantritt verfassten Brief an den Zürcher Rat bekannte, vertraute er dabei auf das Wort Gottes, das richtig zu verstehen und anzunehmen ihm Gott die Gnade geben möge. So wie die Dinge lagen, bedeutete das, dass der Einfluss der Stadt auf die mit ihr verbürgrechtete Kommende wuchs, da der Orden keine Mittel besass, an Ort und Stelle gegenzusteuern. In den kritischen Jahren der Kappelerkriege 1529 und 1531, als es für Zürich von grosser Bedeutung war, welche Haltung der Schaffner der im Grenzgebiet zu den katholischen Orten gelegenen Burg einnahm, stand Hans d. J. mit Zwingli in einem engen Einvernehmen, das offenbar schon von früheren Beziehungen herrührte. Immerhin zögerte er die Räumung der Kirche zu Wädenswil von Altären und Bildern, welche die aus dem schwyzerischen Wollerau stammenden Kirchengenossen aufgebracht hätte, lange hinaus und zeigte sich hier als besonnener Mann des pragmatischen Handelns⁴.

¹ WIRZ 250-267; vgl. HUBER 62f.

² Über Felder siehe HBLS III, 133; LEHMANN, Bubikon *passim*; vgl. unten S. 82.

³ WIRZ 541f.

⁴ WIRZ 545-551; HUBER 176-178.

Burkhard Wirz andererseits, ein weiterer Schwager Peter Füsslis, wurde mit 19 Jahren 1526 Unterschreiber der Stadt Zürich; er war schon längere Zeit auf der Stadtkanzlei angestellt gewesen. Sein Vater hatte ihn auf Empfehlung Zwinglis studieren lassen. Aus Basel schrieb der Vierzehnjährige im Frühjahr 1521 zwei Briefe an Zwingli¹, die zeigen, wie sehr Burkhard seinen Förderer verehrte².

Gegensätzliche Stellungnahmen entwickelten ferner auch die beiden Brüder von Peter Füsslis Schwiegervater. Während Heinrich Wirz, der Ammann zu Uerikon, seine Abneigung gegen die Neuerungen mit zunehmendem Alter immer weniger verhehlte, trat sein jüngerer Bruder Jakob 1526 aus dem Dienste des Gotteshauses Einsiedeln aus, nachdem er immer deutlicher für Zwinglis Reformen eingetreten war. Seine Beziehungen zu Zwingli, mit dem er wie seine Brüder schon seit langem in Verbindung stand, wurden vertieft, als sein Sohn Antoni Zwinglis Stieftochter Margret Meyer heiratete. Im folgenden Jahr 1527 wurde er in den Kleinen Rat gewählt, was mittelbar den Einfluss Zwinglis auf die Politik Zürichs verstärkte. Mit Jakob und Burkhard drangen damit zwei Vertreter der Familie Wirz in das Zentrum der zürcherischen Politik vor³.

Wie kritisch andererseits die neue Lage in Zürich gerade für Leute war, die im öffentlichen Leben standen, und wie hart Zwingli gegen seine wirklichen oder vermeintlichen Feinde vorgehen konnte, zeigt sich am Schicksal zweier weiterer Personen aus diesem Familienkreis. Der Stiefbruder der drei Brüder Wirz, Rats herr Jakob Grebel (um 1460–1526), mit dem besonders der Schaffner von Wädenswil in nahen Beziehungen stand, und sein Sohn Konrad (um 1489–1526), der sich auch als Verehrer von Margareta Wirz gezeigt hatte, fanden sich in den politischen und religiösen Wirren der Reformationszeit auf der Seite der mit aller Härte bestraften Verlierer. Der Sohn Konrad wurde nach wechselvollen Studienjahren zunächst zum begeisterten Anhänger Zwinglis, doch kam es zwischen den beiden zum Bruch, als der Jüngere auf raschere Durchführung der Reformen drängte. In der Folge wurden die Ansichten des jungen Grebel immer radikaler, bis er sich schliesslich zu einem der Führer der zürcherischen Täufergemeinschaften auf schwang. Die vor allem durch sozialreformerische Forderungen geprägten Gedanken der täuferischen Theologie verunsicherten aber nach Zwinglis Meinung die Gläubigen und stellten damit das Gelingen der Erneuerung der Kirche in Frage; er wehrte sich deshalb mit Entschlossenheit dagegen, um seine für richtig erkannten Vorstellungen zu retten, und hatte auch Erfolg. Am 7. März 1526 beschloss der Zürcher Rat, die Häupter der Täuferbewegung auf unbestimmte

¹ ZWINGLI VII, 441f, Nr. 175; 447ff, Nr. 177.

² WIRZ 216, 498f.

³ WIRZ 485f, 542–544.

Zeit einzukerkern. Zwei Wochen nach ihrer Einkerkerung gelang den Verhafteten zwar die Flucht, doch scheint Konrad Grebel, der offenbar schon seit längerem krank gewesen war, im Sommer des gleichen Jahres in Maienfeld ein Opfer der Pest geworden zu sein¹.

Noch schlimmer erging es dem Vater Jakob Grebel. Im Herbst 1526 verurteilte Zwingli in einer Freitagspredigt die Nachsicht, mit der die Obrigkeit gewissen Anhängern und heimlichen Förderern des alten Glaubens begegne, und wieder hatte er prompten Erfolg. Schon tags darauf wurde eine Kommission eingesetzt, die Zwinglis Verdächtigungen nachgehen sollte. Vor dieser Kommission nun denunzierte Zwingli nicht nur eine Reihe von bekannten Reisläufern – unter ihnen auch den Maler Hans Leu d. J. –, sondern belastete auch Jakob Grebel (dem er noch vor drei Jahren volles Vertrauen geschenkt hatte²), aufs schwerste. Hauptanklagepunkt war eine schon lange zurückliegende Geschichte, die Zwingli während der Jahre seiner Freundschaft mit Jakobs Sohn Konrad vertraulich erfahren hatte: Vater Grebel hatte es trotz der Verbote, die er als Ratsherr selber politisch mitverantwortet hatte, gewagt, heimlich französische Pensionen anzunehmen, um die Ausbildung seines Sohnes zu finanzieren. Vor der Kommission gab Zwingli nun an, von Konrad habe er erfahren, wie dieser seinem Vater seine Pension habe abgeben müssen, und wie dieser, sein Vater und ein Schwager päpstliche Gelder angenommen hätten, und er ergänzte seine Anschuldigung mit einem weiteren Bericht aus zweiter Hand: Von Ludwig Tschudi, dem Vater des gleichnamigen Jerusalempilgers von 1519³, wollte er gehört haben, dass Grebel insgesamt 4000 Kronen an Pensionengeldern empfangen habe⁴. Auf diese Beschuldigungen hin wurde Jakob Grebel gefoltert, und auf der Folter gab er schliesslich seine Verfehlungen zu. Er wollte allerdings noch immer nicht glauben, dass das Gesetz gegen ihn mit aller Härte angewendet würde, und blieb in der Stadt; er war wohl der Ansicht, dass seine Verdienste um das Gemeinwesen seine Fehler bei weitem aufzuwiegen vermöchten. Damit hatte er die Lage freilich falsch eingeschätzt: Am 30. Oktober wurde er auf dem Fischmarkt enthauptet⁵.

¹ KESSLER 164; vgl. auch MURALT, Berger 112; MURALT, Glaube 23.

² WIRZ 245.

³ Vgl. unten S. 50.

⁴ Zwinglis Aussagen: ZWINGLI V, 402-415, Nr. 99.

⁵ WIRZ 537-542.

Öffentliches Wirken

Die zürcherische Zunftverfassung – letztmals 1498 im 5. Geschworenen-Brief niedergelegt – gewährte auch den Handwerkern Zutritt zu den öffentlichen Ämtern und damit gesellschaftliche Aufstiegsmöglichkeiten.

In die Führung der politischen Geschäfte der Stadt teilten sich zwei Gremien, die Kleinen Räte und der Grosse Rat. Der Grosse Rat zählte alles in allem 212 Mitglieder; er setzte sich zusammen aus den beiden Bürgermeistern, den 48 «Räten» – so nannte man die zweimal 24 Mitglieder der beiden Kleinen Räte – und den 162 «Burgern», weiteren Abgeordneten also, die ausschliesslich dem Grossen Rat angehörten. Bürgermeister und Kleine Räte waren somit in den Grossen Rat eingegliedert; so ist denn die Rede von «Bürgermeister, Rät und Burgern» oder von den «Zweihundert». Die 162, die ausschliesslich dem Grossen Rat angehörten, wurden direkt von den Zünften bzw. von der patrizischen Gesellschaft zur Konstaffel bestimmt und vom Grossen Rat bestätigt: Jede der zwölf Zünfte war im Grossen Rat mit zwölf Abgeordneten, den «Zwölfern», vertreten, die grundsätzlich auf Lebenszeit durch Selbstergänzung der im Rat vertretenen Mitglieder gewählt wurden, und zu diesen 144 Zunftvertretern kamen die «Achtzehner» hinzu, die achtzehn Abgeordneten der Gesellschaft zur Konstaffel, die ebenfalls durch Kooptation bestimmt waren. Die 48 Mitglieder der Kleinen Räte wurden teils ebenfalls direkt von den Zünften bzw. der Gesellschaft zur Konstaffel bestimmt, teils vom Grossen Rat aus seiner Mitte gewählt: Die zwölf Zünfte schickten je zwei Zunftmeister, die sie direkt wählten, in diese Gremien, die Gesellschaft zur Konstaffel vier ebenfalls direkt gewählte Vertreter; dazu wählte der Grosse Rat aus seiner Mitte weitere zwei Vertreter der Konstaffel und 18 Vertreter der Zünfte (davon aus jeder Zunft mindestens einen) in die Kleinen Räte. Auch die beiden Bürgermeister wurden durch den grossen Rat gewählt; zusammen mit den drei Obristen Zunftmeistern, die ebenfalls vom Grossen Rat bestimmt wurden, bildeten sie die «Häupter», die an der Spitze des Staates standen und in Notzeiten diktatorische Vollmachten hatten. Die beiden Kleinen Räte wechselten wie die Bürgermeister in halbjährlichem Turnus im Vorrang. Nach dem Amtsbeginn am 24. Juni bzw. 27. Dezember sprach man von Baptistaalrat oder Natalrat. Für das jeweilige Halbjahr war der «neue Rat» für die hohe Gerichtsbarkeit zuständig. Für die politischen Geschäfte dagegen vereinigten sich die beiden Kleinen Räte immer; so wurde denn auch vom Kleinen Rat im Singular gesprochen.

Im Verlaufe der Reformationszeit hatte sich das politische Gewicht vom Kleinen Rat mehr und mehr auf den Grossen Rat verschoben. 1527 wurde der Kompetenzbereich des letzteren genauer umrissen: Festlegung der Steuern; Kauf von

Land und Leuten; Erteilung des Burgrechtes; Abschluss von Bündnissen und Vereinigungen; Entscheid über Krieg und Frieden; Wahl oder Bestätigung von Bürgermeistern, Kleinen Räten, Zunftmeistern und Zwölferrn; Verteilung von städtischen Ämtern und Vogteien; Instruktion der Tagsatzungsboten; Gesetzgebung über das Münzwesen. Der Grossen Rat wurde gleichzeitig entlastet von laufenden Tagesgeschäften, damit eine Sitzung in der Woche ausreichte. Die beiden Kleinen Räte traten viermal wöchentlich zusammen, bereiteten alle Geschäfte des Grossen Rates vor und entschieden in den Angelegenheiten, die nicht vor den Grossen Rat gelangten¹.

Aus diesem knappen Überblick über die zürcherische Verfassung geht hervor, dass von einer Demokratie nicht die Rede sein konnte. Selbst ein Zunftmitglied hatte in diesem System nur bei der Wahl der Zunftmeister direkten Einfluss. Auf neue politische Bewegungen reagierte das Verfahren der Kooptation zur Bestellung der politischen Instanzen nur langsam. Gerade die Durchführung der Reformation zeigt, dass es galt, die im Sattel sitzenden Politiker für die neuen Ideen zu gewinnen und nicht etwa die Neuerungen durch neue Köpfe durchzusetzen. Andrerseits ist doch zu sagen, dass von den Stadtbürgern, und nur solche kamen ja in Frage, etwa jeder fünfte im Grossen Rate sass; bei einer Gesamtzahl von etwa 1000 Bürgern um 1529² war es nicht allzu schwierig, Mitglied der Zweihundert zu werden.

Die Brüder Hans und Peter Füssli gelangten beide als Vertreter der Zunft zur Schmieden in den Grossen Rat. Hans wurde 1494, also schon mit siebzehn Jahren, Zwölfer. 1516 erhielt er dazu noch das Amt des Zeugherrn. Wie aus einem Brief Zwinglis von 1522 zu entnehmen ist, war Hans schwerhörig³. Diese Krankheit könnte der Grund sein, dass seine öffentliche Tätigkeit keine bedeutende war.

Peter wurde 1518 Zwölfer. Auch ihm blieb der Aufstieg in den Kleinen Rat versagt. Obwohl er in den Jahren 1519–1528 mindestens achtmal zu sogar recht wichtigen Aufgaben vom Grossen Rat als Verordneter bestimmt wurde, gehörte er nicht zur «politischen Führungsschicht» Zürichs, wie sie jüngst Walter Jacob definiert hat, sondern wird in dieser Sicht zu einem Grenzfall. Verordnete waren Mitglieder von Kommissionen, die zur Behandlung ganz bestimmter Fragen bestellt wurden. An der Zahl der Verordnungen lässt sich das politische Gewicht eines Ratsmitgliedes abschätzen⁴. Zu welchen Angelegenheiten wurde Peter Füssli beigezogen?

¹ HAAS, Kappelerkrieg 8–11; MORF 1–3; Leonhard von Muralt in: HSG I, 405, 515, 549.

² GUYER 575f; HAAS, Zwingli 67; SCHNYDER 96.

³ ZWINGLI VII, 457f, Nr. 181; vgl. unten S. 38.

⁴ JACOB 6ff, 10, 104f; MORF 93.

Am 13. März beschlossen Bürgermeister, Räte und Burger über eine von einer Kommission vorgelegte Ordnung betreffend der Verteilung von «Übersölden» (besondere Zahlungen an die Hauptleute in fremden Diensten), sowie Geschenken und Ehrengaben. Die dazu Verordneten waren bekannte Reisläufer, unter ihnen auch Peter Füssli¹.

Unter den Verordneten zum Fechten (d. h. Prüfen, Eichen) von Gewichten und Waagen, die am 20. Juni 1521 an Bürgermeister, Räte und Burger den Vollzug ihres Auftrages meldeten und um angemessene Belohnung batzen, befand sich auch Peter Füssli². Bestimmt war er von seinem Berufe her für diese Aufgabe qualifiziert.

Die Wahl Peter Füsslis am 5. Juli 1524 in zwei wichtige Kommissionen beweist, dass er auch nach seiner Jerusalemfahrt im sich reformierenden Zürich noch politische Chancen hatte. Dabei ist hervorzuheben, dass er als einziger der Gewählten beiden Gremien zugleich angehörte³. Die eine Kommission befasste sich mit der Durchführung der Reformation auf der Zürcher Landschaft, die andere mit der Beratung von Notstandsmassnahmen im Falle einer äusseren Bedrohung⁴. Es galt, die kritische Situation nach dem Sturm auf die Kartause Ittingen zu meistern. Zu diesen schweren Unruhen, die von Stammheim aus gegangen waren, kam es, als der Zürcher Rat beschlossen hatte, überall die Bilder aus den Kirchen entfernen zu lassen⁵. Zur Mitarbeit in der ersten Kommission mochte Füssli wohl gerade seine zurückhaltende religiöse Einstellung – gewissermassen als Mann des Ausgleichs – empfehlen⁶. Seine militärischen Erfahrungen und seine Kenntnisse des Geschützwesens machten ihn in der zweiten als tüchtigen Fachmann nützlich. Als dann am 19. Juli das Hauptbanner mit 4000 Mann auf Pikett gestellt wurde, übertrug man Peter Füssli das Kommando über diese Truppen⁷. Zu seinem Schützenhauptmann machte man übrigens Jörg Göldli, der dann bei Kappel Füsslis Vorgesetzter sein sollte. Bannerhauptmann Füssli musste sein Können nicht beweisen, gelang es doch, die aufgebrachten Bauern zu beruhigen.

Mit einer Reihe erfahrener Hauptleute wurde Peter Füssli am 9. März 1527 neuerdings verordnet, Ratschläge für das Verhalten bei allfälligen Unruhen und politischen Verwicklungen auszuarbeiten⁸. Derartige Vorkehrungen waren not-

¹ EGLI 36, Nr. 154.

² EGLI 50, Nr. 179.

³ FABIAN 355, Anm. 54.

⁴ EGLI 240, Nr. 553 und 554.

⁵ HUBER 85–93.

⁶ Siehe unten S. 42ff.

⁷ EA IV 1a, 463; BOSSHART 106, Anm. 2; HÄNE 7, 42.

⁸ EGLI 535, Nr. 1137.

wendig, da Meldungen über neuerliche Zusammenkünfte von Täufern eingetroffen waren, andererseits sich eben die Spannungen zwischen den katholischen Orten und Bern im Gefolge der Badener Disputation weiter verschärft hatten¹.

Alle diese Verordnungen Füsslis lassen sich aus seiner beruflichen und militärischen Tüchtigkeit begründen. Es war durchaus üblich, dass politische Anfänger sich vorerst in Ämtern bewähren mussten, in welche sie dank ihrer fachlichen Qualifikation gelangten. Überdies gab es eine Trennung von Regierungs- und Verwaltungsaufgaben nur in geringem Masse; Politik bedeutete ja insgesamt eher Verwaltung nach hergebrachten Grundsätzen und Korrektur offensichtlicher Missstände als Entwicklung von Initiativen und Aufspüren neuer Lösungen².

Bemerkenswert ist, dass Peter Füssli, obwohl er 1524 mit zwei wichtigen Mandaten betraut und noch 1527 zusammen mit prominenten Politikern verordnet worden war, nur in der Anfangsphase der Reformation als Verordneter hervortrat. Es ist daran zu erinnern, dass er als ehemaliger Reisläuferhauptmann zumindest in die Nähe einer der von der reformatorischen Partei als Gegner betrachteten Gruppen gebracht werden konnte. Weiter mögen auch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu einem Personenkreis, den Zwingli mit aller Schärfe verfolgt hatte, seine politische Laufbahn ins Stocken gebracht haben. Zweifellos ist aber auch die Entwicklung seiner persönlichen Stellungnahme zur Reformation mit einzubeziehen. Zuvor aber soll noch auf die letzten und schwierigsten Aufgaben eingegangen werden, die ihm von seiner Vaterstadt anvertraut wurden.

Als die katholischen Orte 1531 sich dem seit der Proviantsperre verschärften Drucke Zürichs und Berns nur mehr durch Krieg erwehren zu können glaubten, war Zürich schlecht vorbereitet. Der offensiven Politik fehlte die Grundlage an militärischer Stärke. Das Staatswesen befand sich in einer «allgemeine(n) moralisch-politische(n) Krise»³. Besonders machte sich jetzt der Mangel an erfahrenen militärischen Führern bemerkbar, eine Folge der Verbote des Reislaufens und des Pensionenwesens⁴. Zwinglis Rat, dass ein Hauptmann gottesfürchtig und im Glauben treu und wahrhaftig zu sein habe und erst in zweiter Linie die Kriegskunst beherrschen müsse⁵, war vielleicht konsequent reformatorisch gedacht, doch gefährlich in seinen Auswirkungen⁶.

So wurden denn zuverlässige Parteigänger Zwinglis, die nur wenig oder gar keine Erfahrung in der Führung grösserer Einheiten hatten, mit den hohen Kom-

¹ EGLI 535, Nr. 1134; EA IV 1a, 1058ff, Nr. 422ff; DIERAUER III, 104–110.

² HAUSWIRTH 306f, 309f.

³ Leonhard von Muralt in: HSG I, 521.

⁴ SCHAUFELBERGER 55ff; BRAUN 547ff.

⁵ ZWINGLI III, 553, 579; zit. bei SCHAUFELBERGER 54f.

⁶ Vgl. Leonhard von Muralt in: HSG I, 490.

mandos betraut¹. Das im Ersten Kappelerkrieg angewandte Verfahren, das die Vorstellungen Zwinglis zu verwirklichen suchte, nämlich erfahrenen, aber politisch nicht über jeden Zweifel erhabenen Führern als Aufpasser zuverlässige Stellvertreter beizustellen, wurde aufgegeben². Neben Jörg Göldli, dem bloss das Fähnlein, die 600–1000 Mann³ starke Vorhut, anvertraut wurde (wie schon einige Male zuvor⁴), erhielt Peter Füssli als einziger der «Unzuverlässigen»⁵ einen wichtigen Posten. Die politische Führung Zürichs, vor allem auch Zwingli selber⁶, wussten um die Bedeutung der Artillerie und zögerten offenbar nicht, ihm den Befehl über die Geschütze, «etliche haggen und 6 stuck büchsen uff redern»⁷, die Göldlis Fähnlein beigegeben wurden, zu übertragen.

Als Büchsenhauptmann erlebte Peter Füssli die Schlacht bei Kappel am 11. Oktober 1531, deren Ausgang, die Niederlage Zürichs und der Tod Huldrych Zwinglis, weitreichende Folgen für die Entwicklung der Eidgenossenschaft und der konfessionellen Gegensätze hatte. Weder der Verlauf des Kampfes⁸ noch die Rolle Füsslis sind hier im Einzelnen zu behandeln. Füssli hat selbst eine Darstellung des Geschehens verfasst. Vielleicht wollte er mit seinem «gruntlichen Bericht»⁹ den Verdächtigungen entgegentreten, denen die glücklosen Truppenführer ausgesetzt waren. Jedenfalls kam er nicht so ins Gerede wie etwa Jörg Göldli, dessen Bruder im gegnerischen Heer kämpfte, oder wie der Oberste Hauptmann Hans Rudolf Lavater, die der Rat beide vor den wütenden Bauern in eine Art Schutzhaft nehmen musste¹⁰. Lavater versuchte übrigens in einer Verteidigungsschrift die Schuld auf Göldli und Füssli abzuwälzen, nennt aber später Füssli als Zeugen für seine Verteidigung¹¹. Aber keinem der Hauptleute konnte schuldhafte Versagen oder gar der von manchen vermutete Verrat nachgewiesen werden¹².

Im allgemeinen wird Füsslis Leistung als Büchsenhauptmann von der Forschung positiv bewertet. Der Grundton ist, dass er, der wohl altgläubig gesinnt und als ehemaliger Reisläufer Zwingli abgeneigt war, sein Bestes getan und sich

¹ Vgl. STUCKI 122.

² GERIG 87.

³ SCHWEIZER 15.

⁴ HÄNE 43f.

⁵ BRAUN 570.

⁶ MÖRIKOFER II, 391; HÄNE 60.

⁷ BULLINGER III, 105.

⁸ Übersicht bei Leonhard von Muralt in: HSG I, 519ff mit Literaturangaben; grundlegend jetzt MEYER 149ff.

⁹ Ediert von Hermann Escher in: ZTB 1889, NF XII, 151–212; im folgenden zitiert als KAPPELERKRIEG.

¹⁰ SCHAFELBERGER 53f.

¹¹ STUCKI 125, Anm. 2; BULLINGER III, 299.

¹² Vgl. HÄNE 4ff; STUCKI 123ff.

für sein Vaterland redlich geschlagen habe¹. Georg Gerig verweist auf Füesslis Bericht über ein Gespräch mit Lavater, in welchem Füessli nach der Darlegung seiner taktischen Überlegungen fortfährt: «Ir dörfend nit dänken; ich wil wol so gern das best thun als über einer, mit mer worten, denn ich forcht das mißtrauen. Da seit er: ich glaubs, denn es trifft das vaterland an»². Gerig hierzu: «Die Unterredung der beiden gewährt einen Einblick in die gegenseitige Einschätzung, welche uns in dieser Art für das Verhältnis von gesinnungstreuen und abseits stehenden Offizieren typisch erscheint»³. Paul Schweizer dagegen beurteilt Füesslis Handeln kritisch⁴ und hält (im Gegensatz zu anderen) auch von dessen Bericht nicht viel; darauf ist zurückzukommen⁵. Nach Helmut Meyer war Füessli zwar «immer noch katholisierend» und ein Gegner der herrschenden Politik, aber als Schützenhauptmann «offenbar unersetztlich». Füessli hat während der Schlacht seine Meinung über einen beabsichtigten Rückzug geändert, als die Umstände ihn nicht mehr rechtfertigen liessen. Er kämpfte dann in den vordersten Linien mit. Nach der Schlacht trat er im Kreis der Hauptleute für das genaue Einhalten der Anweisungen aus Zürich ein⁶.

Nach der Niederlage erhielten die Partei, die mit Zwinglis Reformation im allgemeinen, aber auch jene Kräfte, die mit dem aggressiven Kurs der Kriegstreiber, der sogenannten «schreier», in Zürich nicht einverstanden waren, neuerlich Auftrieb. Zwar schien der Ausgang des Krieges für die reformierte Stadt zumindest in den Augen derer, die auf die Hilfe Berns setzten, durchaus noch offen. Der Rat war jedenfalls bereit, die personellen Konsequenzen aus dem Versagen von Kappel zu ziehen, und ordnete Lavater und den anderen Hauptleuten als Berater bewährte Söldnerführer zu, allen voran Hans «Klotz» Escher, Jörg Berger und Pfäffli Ziegler⁷. Einzig Peter Füessli wurde auf seinem Posten belassen, was einerseits wiederum zeigen mag, dass wegen seiner Haltung bei Kappel keine Zweifel aufgekommen waren⁸, andererseits als Indiz gelten kann, dass er mit den jetzt ton-angebenden Kreisen schon vorher in Verbindung gestanden hatte. Füessli gewann Vertrauen und Einfluss beim neugebildeten Stab⁹. Er wurde als Verbindungsoffizier zu den Bernern geschickt, die im Begriffe waren, ins Freiamt vorzustossen, wie er am 14. Oktober aus Mellingen berichten konnte¹⁰. Doch bevor

¹ HÄNE 62; DIERAUER III, 194.

² KAPPELERKRIEG 154.

³ GERIG 96; vgl. auch Hermann Escher im Nachwort zu Füesslis KAPPELERKRIEG 208f.

⁴ SCHWEIZER 23, 35f, 39, 46f.

⁵ Siehe unten S. 36f.

⁶ MEYER 91, 105f, 153, 155f, 163.

⁷ BRAUN 570f; GERIG 97f.

⁸ MÖRIKOFER II, 413.

⁹ BULLINGER II, 183.

¹⁰ BULLINGER III, 221f, 229ff; STRICKLER IV, 39f, Nr. 127a und 127b.

die vereinigte Macht der Zürcher und Berner zur Geltung gebracht werden konnte, erlitt eine zürcherische Abteilung in der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober in der Schlacht am Gubel eine neuerliche verlustreiche Niederlage, die ob der selbstverschuldeten Ursache die Kriegswilligkeit der Zürcher vollends untergrub und den Rat zur Friedensbereitschaft zwang. Anfangs bis Mitte November wurde Füssli mit Hans Weber aus dem Lager der Zürcher mehrmals vor den Rat geschickt, um über die Beratungen der Friedensartikel zu berichten¹.

Peter Füssli wurde in die Gesandtschaft Zürichs bestellt, die am 16. November 1531 in Deinikon ob Baar den Frieden mit den fünf katholischen Orten abschloss, der wenige Tage später in Zug feierlich besiegelt wurde². Dieses Instrument, der «Zweite Landfriede», der also auch Peter Füsslis Namen nennt, garantierte nicht zuletzt, dass Zürichs Entscheidung für oder gegen die Reformation allein seine innere Angelegenheit blieb. Das bedeutete für alle jene, die in Zürich beim alten Glauben bleiben wollten, dass sie nicht mehr auf äussere Hilfe aus der Innerschweiz rechnen konnten. Zwar war damit die innenpolitische Krise in Zürich nicht beendet, doch wesentlich entschärft. Bald wurde ein neuer Ausgleich zwischen Stadt und Landschaft, aber auch innerhalb der städtischen Oberschicht gefunden. Beides geschah in der ausdrücklichen Anerkennung der Reformation, die am 9. Dezember 1531 mit der Wahl Heinrich Bullingers zum Nachfolger Zwinglis durch die Obrigkeit sinnfällig bestätigt wurde³.

Mit der geschilderten diplomatischen Tätigkeit fand Füsslis öffentliche Laufbahn ihren Abschluss; er war 49jährig und hatte noch siebzehn Jahre zu leben.

Schriftstellerei: Peter Füsslis Kappelerbericht

Die Brüder Hans und Peter verband nicht nur Familie und Beruf. Beide brauchten ihre Kenntnis des Schreibens nicht bloss für alltägliche, geschäftliche Gelegenheiten, sondern nutzten sie in ihrer Musse auch zu schriftstellerischen Arbeiten. Sie stellen sich damit in die Reihe der wohlhabenden Handwerker, die, berührt von den humanistischen Bildungsideen der Zeit und getragen von bürger-

¹ BULLINGER III, 247ff; STRICKLER IV, 229, Nr. 706; 245, Nr. 754; 227, Nr. 841; 281f, Nr. 851; 317f, Nr. 961; 319, Nr. 965.

² EA IV 1b, 1567-1571, Nr. 19a.

³ Vgl. HAAS, Zwingli 291-294; Leonhard von Muralt in: HSG I, 524ff.

lichem Selbstbewusstsein, begannen, die Vergangenheit ihrer Stadt, ihres Geschlechtes zu erforschen, sich geistig mit der Gegenwart auseinanderzusetzen und die gewonnenen Einsichten und eigenen Erfahrungen den Nachkommen zu vermitteln.

Neben den beiden hier vorgelegten Texten hinterliess Peter Füessli auch eine eigene Darstellung über die Vorgänge während des Zweiten Kappelerkrieges, soweit er daran persönlichen Anteil hatte¹. Wie schon erwähnt, ist zu vermuten, dass sie nicht ohne bestimmte Absicht geschrieben wurde. Emil Egli, der die Schlacht von Kappel als erster auf Grund kritischer Durchsicht der Quellen analysierte, wies darauf hin, dass die Schrift den Zweck zu haben scheint, «ihren Verfasser gegen Verdächtigungen zu verteidigen»; sie mache «den Eindruck einer Broschüre behufs persönlicher Rechtfertigung in einer im übrigen als bekannt vorausgesetzten Angelegenheit», die aber dennoch «für vieles die hauptsächliche oder einzige Quelle» sei². Egli übernimmt insgesamt das Urteil Gottlieb Emanuel von Hallers über Füesslis Schlachtbericht: «Die Schreibart ist sehr einfältig und ungekünstelt; aber seine Arbeit ist eben deswegen und weil er von nichts redet, als was er selbst gesehen, sehr schätzbar»³. Georg von Wyss hält sie für eine «kunstlose und naiv gehaltene Darstellung der persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen des Schreibers, eine durch die gegnerischen Quellen voll bestätigte muster-gültige Berichterstattung»⁴. Paul Schweizer gelangt zu einer ganz anderen Beurteilung: «Diese Schilderung hat man wegen ihrer Naivität gerühmt und als Muster militärischer Berichterstattung hingestellt. Es ist vielleicht etwas mehr als naiv, dass er seinem kriegslustigen Sohn verbot, mit dem Banner auszuziehen, und für den Ausgang der Schlacht Gott dankt, weil er persönlich davonkam und die Niederlage der Vaterstadt ihm gleichgültig war. Manches kann auch gar nicht richtig sein; er schreibt sich Befehle zu, für welche er gar keine Kompetenz hatte, z. B. an die Spiessträger, auch eine viel zu grosse Rolle im Kriegsrat. Hauptpunkte der Schlacht, wie der Umgehungsmarsch der Feinde und die Lage des Buchhölzchens, sind nicht einmal angedeutet; nach dieser Darstellung müsste man annehmen, der Wald am Islisberg, wo man die Feinde zuerst erblickte, sei derselbe, bei welchem die Schlacht stattfand. Dagegen schildert der Verfasser in rechthaberischem Tone seine unaufhörlich gegen Göldli wie gegen die Banneroffiziere, aber auch gegenüber Untergebenen geäusserten Meinungsverschiedenheiten, die disziplinarisch übel wirken mussten. Einen besonders bedenklichen Eindruck macht es, dass Füessli im Augenblick, wo der von ihm dringend geforderte Rück-

¹ Vgl. oben S. 7, Anm. 4 und S. 33f.

² EGLI, Cappelerkrieg 11f.

³ HALLER V, 133f.

⁴ VON WYSS, 218.

zug auf den Münchbühl von den Führern endlich beschlossen wird, auf einmal wieder grosse Mängel an dieser Stellung entdeckt. So hat Füssli mit beständigen Einwendungen das Vertrauen der Mannschaft auf ihre Stellungen erschüttert und gibt sich nun noch den Anschein, den Befehl seines Vorgesetzten missbilligt zu haben, was bei seiner Gesinnung unwahrscheinlich ist. Der grösste Vorteil dieser Quelle, dass sie den Schlusskampf eingehend beschreibt, beruht darauf, dass Füssli dabei eine durch einen Graben gedeckte Stellung einnahm und seine einzige Handlung darin bestand, gegen den ihm wohl verhassten reformierten Abt von Kappel, der mit andern gegen den Feind vorstürmend, sich verwundet zurückziehen musste, seinen Spiess zu erheben, um ihn als angeblichen Feind zu erstechen, wenn er sich nicht zu erkennen gegeben und Füssli vergeblich zur Teilnahme am Kampf ermuntert hätte. Diese zweideutige Quelle ist also nur mit grösster Vorsicht zu benützen»¹.

Auf Schweizer stützen sich Richard Feller und Edgar Bonjour in ihrer «Geschichtsschreibung der Schweiz». Sie halten seinen Bericht gar «in der Tat ungeeignet zur Klarstellung der strittigen Fragen über die Schlacht». Für den Verlauf der Friedensverhandlungen sei er, obschon Füsslis Parteinahme überall durchschimmere, hingegen lehrreich. Auch seine Schreibweise wird negativer bewertet; sie sei dunkel und schwerfällig, und man spüre ihr die Gedächtnisarbeit an².

Die neuesten Darstellungen, die sich mit dem Zweiten Kappelerkrieg befassen, gehen nicht auf die quellenkritische Fragestellung ein³. Walter Schaufelberger nimmt Peter Füsslis Bericht ernst und weist Schweizers Auffassung ausdrücklich zurück, Füsslis Verhalten sei «eine Art Sabotage, böswillige Befolgung eines früheren, widersinnig gewordenen Befehls»⁴ gewesen, da darin die Realitäten der damaligen Kriegsführung ungenügend in Rechnung gestellt würden⁵.

Offenbar wurde das Urteil über Füsslis Bericht allzuschnell mit der Beurteilung seines Verhaltens während der Schlacht und vielleicht gar mit seiner Einstellung zu Zwingli und zur Reformation gekoppelt. Der Vergleich mit der Ausdrucksweise und mit der Art, die Fakten zu behandeln, in seinen beiden anderen Schriften, über die in besonderen Abschnitten zu handeln sein wird, könnte seine Glaubwürdigkeit in ein neues Licht stellen. Leider – doch wer wollte es von ihm erwarten? – bringt er seine Meinung zu den Veränderungen in der Kirche Zürichs in seinen Aufzeichnungen nirgends zum Ausdruck, immerhin aber sein Verhält-

¹ SCHWEIZER 4f.

² FELLER/BONJOUR I, 137.

³ BRAUN; SCHAFELBERGER; MEYER.

⁴ SCHWEIZER 19f.

⁵ SCHAFELBERGER 49, Anm. 2.

nis zum Vaterland – er selbst braucht das Wort¹. Zu diesem könnte der Begriff Verrat, wenn man ihn denn für die Verhältnisse jener Zeit brauchen will, passen – doch zu Reformation?

Schriftstellerei: Hans Füesslis reformatorische Streitschriften

In Bullingers Reformationschronik, deren Darstellung einzelner Ereignisse oft auf eine klare Aussage hin zugespitzt ist, was man vielleicht gerade in diesem Fall in Abrechnung zu stellen hat, wird berichtet, dass Hans Füessli zu den ersten überzeugten Anhängern Zwinglis in Zürich gehörte. Zusammen mit dem Säckelmeister Heinrich Rööchli soll er zu jenen Bürgern gehört haben, die der Priesterschaft sehr skeptisch gegenüberstanden und offenbar der Kirche entfremdet waren. Füessli habe auf den Kirchenbesuch verzichtet, da die Pfaffen «nitt den rächten grund» setzten, da sie sich nicht auf die Bibel stützten, von der sie überhaupt nichts verstünden. Als die beiden vernommen hatten, dass Zwingli begonnen habe (anfangs 1519), das Evangelium nach Matthäus auszulegen, «lūfend sy hinzū mit großem flyß, und nach gehörter predigt, sagtend sy öffentlich, da ist ein fast rächter prediger der warheit, der wirt sagen, wie die sachen stand»².

Hans stellte sich überzeugt auf die Seite des neuen Leutpriesters, der den kirchlichen Übelständen entgegentreten wollte. Er erwarb das Vertrauen Zwinglis und wurde in den Kreis aufgenommen, der sich in Zürich publizistisch für die Verbreitung reformatorischer Ideen einsetzte. Eine erste Frucht aus Füesslis Feder erschien 1521 bei Christoph Froschauer in Zürich: die «Beschreibung der götlichen müly...»³. Idee und Entwurf zu dieser Streitschrift, die als eines der originellsten Flugblätter aus der Eidgenossenschaft jener Zeit zu gelten hat⁴, hatte der Vogt Martin Seger⁵ aus Maienfeld an Zwingli gesandt. Dieser gab die ungeschliffenen Verse zur Bearbeitung, wie aus einem seiner Briefe an Oswald Myconius zu entnehmen ist⁶, weiter an Hans Füessli, den schwerhörigen Giesser. Zwingli sorgte noch dafür, dass verschiedene Bibelzitate hinzukamen und dass

¹ Siehe oben S. 34; zum Inhalt dieses Begriffes vgl. HAUSWIRTH 307f.

² BULLINGER I, 12f.

³ FINSLER 76, Nr. 106.

⁴ NADLER 158.

⁵ Letztmals 1534 urkundlich erwähnt; HBLS VI, 327.

⁶ ZWINGLI VII, 457f, Nr. 181 (25.5.1521).

das Lob auf Martin Luther etwas abgeschwächt wurde. Von ihm stammt auch die Überschrift: «Das hond zwen sch=/weytzer bauren gemacht. Fürwar/ sy hond es wol betracht». Die Verse deuten den von Zwingli und Füssli gemeinsam entworfenen (von wem geschnittenen?) Holzschnitt aus, der das Titelblatt zierte. Er stellt die Mühle der göttlichen Wahrheit dar – welche in dieser Zeit schneller zu drehen sich anschickt... Christus erscheint als Müller, der das Korn, das Gotteswort, in die Mühle schüttet; er leert einen Sack, aus dem die vier Evangelisten-symbole und ein bärtiger Mann mit Nimbus und Schwert, wohl der heilige Paulus, fallen. Ihm hilft sein Knecht, Erasmus, der kritische Herausgeber des Neuen Testaments, der das Mehl, «lieb – glaub – hoffnung» auf Spruchbändern, in einen Sack schaufelt; der Heilige Geist, die Taube, steht ihm bei. Luther als Bäcker mit zurückgekrempten Ärmeln knetet den Teig der göttlichen Wahrheit in einem tiefen Bottich. Hinter ihm steht ein Mann, der die göttliche Wahrheit des Evangeliums als Bücher entgegennimmt und weitergeben will. Diese Gruppe wird bedrängt von Papst, Kardinal, Bischof und zwei Mönchen, welche dispu-tierend herantreten, aber die Bücher anzunehmen sich weigern. Über ihnen fliegt ein Drache, «Ban ban» rufend. Gegen diese Widersacher der Wahrheit verteidigt die populäre Figur des Bauern Karsthans die Erneuerer des Glaubens. Er schwingt den Dreschflegel und trägt ein Schwert im Gurt (offenbar ein Eide-nosse!). Über der Szene erscheint in einem Wolkenkranz Gottvater als Welten-richter in Halbfigur¹.

Eine weitere Streitschrift aus der Feder von Hans Füssli erschien 1524 bei Johannes Hager in Zürich im Druck. Sie ist von einem Vorwort Zwinglis² einge-leitet und trägt einen langen Titel, dessen Anfang lautet: «Antwurt eins schwytzer Purens über die ungegründten geschrifft Meyster Jeronimi Gebwilers Schülmei-sters zü Straßburg ...»³.

Der elsässische Humanist Hieronymus Gebwiler (1473–1545)⁴ hatte in seiner 1523 gedruckten «Beschirmung des lobs und eren der hochgelobten hymelischen künigin Marie ...» die Gebräuche der alten Kirche, insbesondere den Marienkult und die Verehrung der Heiligen, verteidigt. In der von Zwingli wenn nicht ange-regten, so doch geförderten Gegenschrift, die als Einsicht des einfachen Hand-werkers – auch die Apostel waren nicht Gelehrte – der Schulweisheit gegenüber-gestellt wird, prüft Füssli Punkt für Punkt die Argumentation Gebwilers kritisch auf ihre biblische Begründung⁵.

¹ BÄCHTOLD 418f; HUMBEL 8f, 28–31; EGLI, «Göttliche Mühle» 363ff (mit Abbildung des Titelblattes); eine eingehende Interpretation dieser Schrift gibt NEUSER 127–138 (mit Abb.); ZÜRCHER KUNST 143, Nr. 146 (mit Abb.).

² Vorwort abgedruckt in: ZWINGLI III, 86ff, Nr. 32.

³ FINSLER 24, Nr. 26.

⁴ LThK² IV, 570.

⁵ Vgl. HUMBEL *passim*.

Auch das Wallfahren kommt dabei schlecht weg. Die Ansicht Gebwilers, Gott habe bestimmte Orte besonders ausgezeichnet, lasse sich nicht durch die Bibel stützen. Im Gegenteil, überall könne Gott verehrt werden. Christus verlange sogar (Matthäus 6,5 ff), dass man im Verborgenen beten solle: «Als ob er spräch / Ich hab kein andre statt erwelt dann ein jnnerlich betrachtung des gmüts.» Dass Gebwiler die Bischöfe ermahnt, dafür zu sorgen, dass die Gläubigen nicht durch falsche Wunderzeichen betrogen werden, kehrt Füssli in ein weiteres Gegenargument um, denn wo würden mit den Gläubigen an Wallfahrtsorten nicht betrügerische Geschäfte gemacht! Was mag wohl dieser schon früh für Zwinglis neue Sicht des Glaubens begeisterte Hans Füssli über seinen Bruder Peter gedacht haben, für den die Wallfahrt als Form des Betens Sinn hatte? Vielleicht klingt im Gedanken, der die Stellungnahme zur Wallfahrt abschliesst, der Respekt vor dem Jerusalempilger durch: «Die grossen walfarten bedarff ich nicht antasten. Aber menger grosser böswicht / vnder den mer muschlen erzogen wirdt / one das menge frow hunger vnd not mit iren kinden / vff das der man in sölicher fart ze verthün hat / erliden müß / geschwygen dz die wyber underwylen vnnütz werden. etc.»¹ Unter grossen Wallfahrten verstand man die Reisen nach Jerusalem, Rom und Compostela. An letzterem Orte verehrte man den Apostel Jakobus d. Ä., den Patron der Pilger, dessen Attribut die Meermuschel war.

Einige Zeit später, von 1533–1538², arbeitete Hans Füssli an einer Schweizerchronik. Dazu mochte ihn die Überzeugung bewegt haben, selbst in einer Zeit bedeutender Vorgänge gelebt zu haben. Er stand in freundschaftlichem Verkehr mit den drei Hauptvertretern der damals aufblühenden zürcherischen Geschichtsschreibung. Dankbar nennt er die Hilfe, die er von Heinrich Bullinger, Johannes Stumpf und Heinrich Brennwald empfangen durfte, die sein Unterfangen offenbar wohlwollend unterstützten. Letzterer insbesondere stellte seine Materialien freigiebig zur Verfügung. Rudolf Luginbühl urteilt: «Wenn auch Hans Füssli eine oft sklavische Abhängigkeit von Brennwald nachgewiesen werden kann, so hat er hinwiederum manche Einzelheiten, die der Beachtung sehr wert sind»³. Das Autograph wurde von Gilg Tschudi, aber auch von Bullinger benutzt⁴. Leider führt die Chronik nur bis ins Jahr 1519. Nur zu gerne würde man heute eine Darstellung der reformatorischen Entwicklung Zürichs aus der Sicht eines Laien entgegennehmen, der sich Zwingli von der ersten Stunde an begeistert angeschlossen hatte.

¹ Die Schrift ist nicht paginiert. Die Zitate finden sich auf dem mit «f iii» (Lage f, Ternio) bezeichneten Bogen.

² Nach HBLS III, 356 und NDB V, 702 sein Todesjahr; die ältere Literatur (z. B. SKL I, 518, Glossenliste!) gibt hiefür 1548; nach neuester Meinung lebte Hans bis etwa 1542, so SCHNEIDER 13.

³ Rudolf Luginbühl im Nachwort zu: BRENNWALD II, 668; vgl. FELLER/BONJOUR I, 137: «... da sie nur eine Abschrift aus bekannten Chroniken enthält, ist sie für die Forschung belanglos».

⁴ Rudolf Luginbühl im Nachwort zu: BRENNWALD II, 667f. Das Autograph ist Ms A 62 der Zentralbibliothek Zürich.

Bekenntnis

Wie hat sich Peter Füssli der Reformation gestellt? Immer wieder hat man die beiden Brüder in der Glaubensfrage einander gegenübergestellt: Hie der Katholik, hie der Reformierte. So tat dies schon ihr Nachfahr, der gelehrte Pfarrer und Geschichtsschreiber Johannes Conrad Füssli (1704–1775) in einer ungedruckten Schrift «Das Betragen zweener Brüder Hans und Peter Füssli bei der Glaubensverbesserung in Zürich»¹. Allein das ist wohl zu einfach.

Die Ergebnisse der neueren Forschungen zur Reformationsgeschichte ermöglichen eine verfeinerte Beurteilung. Sowenig wie bei den Reformatoren selbst das Entstehen der neuen Glaubensvorstellungen auf ein einzelnes Ereignis in ihrer Lebensgeschichte bezogen werden kann, sowenig ist beim einfachen Gläubigen, beim Laien, nach dem Turm- oder Pesterlebnis zu suchen. Die Reformation erscheint als ein Prozess der allmählichen Herausbildung von Einsichten, die zu neuen Wertvorstellungen führten, welche wiederum Verhaltensänderungen bewirkten. Zuzeiten wurde dieser Prozess durch revolutionär anmutende Vorgänge beschleunigt; es fehlten ihm aber auch nicht retardierende Momente. Solange die Auseinandersetzung um den wahren Glauben andauerte, konnte keiner seiner Sache sicher sein. Wohl den meisten Menschen stellte sich die beginnende Reformation als verwirrende Streiterei der Geistlichkeit dar, in der jeder behauptete, die wahre und einzige Antwort für die drängenden Fragen der Zeit aus dem Evangelium herauslesen zu können. Die Abschaffung vieler hergebrachter Einrichtungen und Gebräuche in den sich reformierenden Gemeinden, deren Begründung wohl nicht jedermann zu folgen vermochte, bedeutete dem einen Vereinfachung seiner Beziehung zu Gott, dem andern Verlust (vielleicht vermeintlich) heilsnotwendiger Mittel². Der Meinungsbildungsprozess selbst liess die Gruppen entstehen, die sich durch ihre Frontstellung zu anderen zu stabilisieren begannen und aus dem geistigen, letzten Endes auch aus dem Kampf mit den Waffen integrative Wirkungen bezogen. An den Normen und Bekenntnissen der entstehenden Gemeinschaften konnte nun der Einzelne sich orientieren und versuchen, seine Vorstellungen damit in Einklang zu bringen. Dem Einzelnen war so etwas wie eine persönliche Glaubenshaltung nur solange möglich, als die einzelnen Inhalte und Normen des Glaubens noch nicht gesellschaftliche Verbindlichkeit erhalten hatten und die Obrigkeit deren Bekenntnis und Einhaltung nicht durchsetzte. Diesem Anpassungsprozess konnte der Einzelne kaum entgehen. Verleugnung brachte ihn in Konflikt mit jeder Vorstellung

¹ ESCHER 28, 31ff.

² Vgl. MÄDER 77–88.

christlicher Haltung. Wer nicht auswanderte, sondern blieb, aus welchen Gründen auch immer, hatte sich zur Konfession seines Vaterlandes bekannt – schlimmstenfalls etwas weniger schnell als andere. Die Reformation entwickelte ja kein grundsätzlich neues Verständnis der gesellschaftlichen Ordnung. Die Obrigkeit, welche hier über die Einführung der kirchlichen Neuerungen entschied, dort die Beibehaltung der alten Einrichtungen bestimmte, verstand sich immer verantwortlich für die Christlichkeit, für das Heil der ihr anvertrauten Gemeinschaft¹. Auf dieser durchaus gemeinsamen Grundlage entwickelten sich sowohl in den katholischen als auch in den reformierten Orten der Eidgenossenschaft absolutistische, staatskirchliche Systeme. Auch im reformierten Bereich wurde dann die innere Einstellung doch an äusserem Verhalten abgelesen; auf den ersten Blick ein Paradoxon. Beispielsweise setzte sich dem Verdacht katholischer Gesinnung aus, wer an aufgehobenen Fastentagen kein Fleisch ass². So wurde das persönliche Bekenntnis durch die Lebensführung wiederum mit der Konfession des Gemeinwesens, welcher man angehörte, verknüpft und die Rechtgläubigkeit gesichert.

Man hat festgestellt, dass die anfänglichen Trennungslinien zwischen jenen, die Zwingli, sein Wirken und seine Reformen von Anfang an unterstützten oder diesen im Verlaufe der Reformation mehr und mehr zuneigten, und jenen, die den Neuerungen ablehnend oder abwartend gegenüberstanden, quer durch die Familien und Freundschaften, durch die Zünfte und durch die patrizische Gesellschaft zur Konstaffel hindurchgingen, unabhängig von Stand und Vermögen³. Dies zeigen auch die Beziehungen, in welchen Peter Füssli lebte. Das kann allerdings nicht heissen, dass diese Stellungnahmen in erster Linie religiös motiviert sein mussten; mit ihnen konnten mancherlei Hoffnungen verbunden sein⁴. Einheitlich verhielt sich selbst die Gruppe der Söldnerführer und Pensionenherren nicht⁵, die man lange als einen Hauptkern der Opposition betrachtete⁶, da das Reislaufverbot die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz vernichtet hatte und zu einer Norm wurde, deren strikte Einhaltung später geradezu das Bild des reformierten Zürich prägte⁷.

Unter diesen Gesichtspunkten sind nun auch die Nachrichten über Peter Füsslis Haltung während der Reformation zu betrachten. Das eben erwähnte Reislaufverbot von 1522, für das Zwingli sich persönlich eingesetzt hatte und das

¹ Leonhard von Muralt in: HSG I, 488.

² HAUSWIRTH 315, vgl. unten S. 69.

³ WIRZ; JACOB 116.

⁴ Leonhard von Muralt in: HSG I, 443; HAAS, Zwingli 188f.

⁵ JACOB 168, 176.

⁶ GERIG; vgl. von Muralt in: HSG I, 442.

⁷ HAUSWIRTH, 320.

eine Wende in Zürichs Politik signalisierte, hat Füssli strikt eingehalten¹. Im folgenden Jahr unternahm er seine Wallfahrt ins Heilige Land. Schon vor seiner Abreise fand die erste Zürcher Disputation statt, zu welcher der Grossen Rat, zu dessen Mitgliedern Füssli gehörte, eingeladen hatte. Zweifellos konnten die Zweihundert die weitreichenden Folgen des Schriftprinzips nicht ermessen, das sie, angeleitet von Zwingli, nun für die kirchliche Verkündigung in ihrem Bereich vorschrieben. Während Füsslis Abwesenheit fand die zweite Disputation statt, welche die Frage der Bilder und der Messe behandelte. Sie fasste zwar noch keine Beschlüsse, bereitete aber doch die Abschaffung von Feiern und Prozessionen und dann die Entfernung der Bilder im Sommer 1524 vor. Was sich Füssli gedacht hat, als er, zurückgekehrt von seiner grossen Pilgerreise, von der Aufhebung der alljährlichen Wallfahrt der Zürcher nach Einsiedeln hören musste, ist nicht zu wissen – die Argumentation hiezu hat sein Bruder im gleichen Jahr im Druck verbreitet². 1524 begann die Aufhebung der Klöster und damit die für die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Stadt bedeutende Säkularisation des Kirchengutes. Schon zweimal hatte Zwingli Vorstösse zur Reformation des Abendmahles vergeblich unternommen, als die zunehmende Verwirrung um die Messe eine obrigkeitliche Lösung dringlich machte. Äusserst knapp entschied sich der Grossen Rat am 12. April 1525 für die Abschaffung der Messe. Im selben Jahr wurde das Ehegericht eingeführt, das die bischöfliche Jurisdiktion ablöste. Damit war die Reformation in ihrer institutionellen Seite vollendet. Noch war es aber dem einzelnen Bürger freigestellt, an bisherigen Bräuchen festzuhalten und auswärts die Messe zu besuchen. Von aussen bedrängt – bis zur Berner Disputation 1528 stand Zürich in der Eidgenossenschaft isoliert – und im Innern durch die Auseinandersetzungen mit den Täufern und die Forderungen der Bauern beansprucht, musste mit Behutsamkeit vorgegangen werden. Der schwachen Mehrheit von Anhängern Zwinglis im Grossen Rat stand noch immer eine Mehrheit Altgesinnter im Kleinen Rat gegenüber. Diese musste vorerst zerstört werden. Dazu trugen die Prozesse gegen die Söldnerführer und Pensionenherren 1523 und 1526³, einige Wechsel durch Todesfälle und Nichtwiederwahl⁴ und 1528 gar durch Ausstossung wegen mangelnder reformatorischer Gesinnung⁵, sowie eine Verkleinerung der Sitzzahl der konservativ gesinnten Konstafeln im Jahre 1529 nach dem wenig erfolgreichen Ersten Kappelerkrieg⁶ bei.

¹ Siehe oben S. 21f.

² Siehe oben S. 39f.

³ GERIG 32–39, 53–69; vgl. oben S. 21f und 28.

⁴ HAAS, Zwingli 197; JACOB 63, 189.

⁵ HAAS, Zwingli 203; WIRZ 558 (vgl. JACOB 284).

⁶ HAAS, Zwingli 204.

Erst jetzt, nachdem eine der Reformation ergebene Mehrheit feststand, wagte der Rat am 24. Januar 1529, den Besuch der Messe an auswärtigen Orten zu verbieten und unter Strafe einer Mark Silbers, «das ist 5 Pfund Zürichmünz», zu stellen¹. Mit dieser Busse wurde Peter Füssli belegt, als er 1532 in der Fastenzeit nach Einsiedeln pilgerte und dort die Osterpflicht erfüllte². Ganz offenbar stand eine breite Öffentlichkeit unter dem Eindruck, die Ereignisse von Kappel hätten eine Wendung möglich gemacht. Der Rat bestrafte Füssli recht milde, gemessen am Urteil gegen die Teilnehmer des Fischessens am Freitag, Neujahr 1529, von denen zwei aus dem Rate gestossen wurden³. Weil er für die Zukunft Gehorsam und Wohlverhalten versprach, blieb es bei der Geldstrafe, die allerdings mit der Mahnung verbunden wurde, vermehrt die Predigt zu besuchen, vorab bei Magister Bullinger, und bei diesem sich auch privat im göttlichen Wort unterrichten zu lassen. Bullinger selbst berichtet in seiner Reformationschronik, Füssli sei nach langer Diskussion im Rate straffrei ausgegangen, die Mehrheit hätte entschieden, sein Tun sei nicht ausdrücklich verboten gewesen. Seine Schilderung, wie der Rat dann beschloss, dass ein gedrucktes Mandat ergehen sollte, um durch klare Regeln die Einheit wiederherzustellen, spiegelt immerhin die kritische Situation, in der man sich befand⁴. Das Mandat selbst gab dann seinerseits ob einiger Aussagen über die Messe zu Auseinandersetzungen mit den inneren Orten Anlass, weil diese sich beleidigt fühlten.

Es gibt keinen Grund anzunehmen, Peter Füssli habe sich nun, da klare Normen feststanden, nicht daran gehalten. – Man mag es als Resignation deuten, wenn er sich seitdem offenbar aus der Öffentlichkeit ganz in den Familienkreis zurückzog und auf seine berufliche Tätigkeit beschränkte; der Respekt seiner Zeitgenossen, wie er sich gerade im Urteil von 1532 – ein Jahr nach Kappel – zeigt, lässt aber an seiner Loyalität kaum zweifeln⁵. Füssli starb 1548.

Im Jahre 1535, im 53. Altersjahr, liess Peter Füssli sich von Hans Asper, dem besten Porträtierten Zürichs, sein Bildnis malen⁶. Das Brustbild stellt einen bärtigen Mann dar, dessen Haupt, von einem Barett bedeckt, auf einem viel zu gewal-

¹ BULLINGER II, 44; STUMPF II, 24f, 246f, 266; WYSS 105.

² EGLI 652f, Nr. 1535; GERIG 73ff; DÄNDLICKER II, 376.

³ EGLI 796, Nr. 1844 und 1846.

⁴ BULLINGER III, 315ff; BIEL 662f.

⁵ Die Nachrichten, Füssli habe die alten Feiertage zusammen mit seinen Gesellen zeitlebens arbeitsfrei gehalten, scheinen legendenhaft zu sein: SKL I, 525 (Moriz Sutermeister) und ESCHER 28 gehen wohl zurück auf NÜSCHELER 49, der sich auf die Eintragungen aus dem 17. Jahrhundert im Füsslibuch (siehe unten S. 87) beruft.

⁶ Original im Kunstmuseum Solothurn; eine spätere Kopie in der Zentralbibliothek Zürich; VIGNAU-WILBERG 19 (mit Abbildung des Solothurner Bildes); HUGELSHOFER, Zürcher Malerei II, 89f (Tafel XXIII, Nr. 52); ZÜRCHER KUNST 48, Nr. 6, siehe oben S. 6.

tig geratenen Oberkörper sitzt, der in einem dunklen Rock mit pelzbesetztem Kragen steckt. Den linken Zeigfinger schmückt ein Ring mit dem Wappen der Füessli, das eine Glocke zeigt. Durch die Finger der rechten Hand gleiten die Kugeln eines Paternosters – wohl kaum das Zeichen des Altgläubigen¹, wahrscheinlicher Attribut des Pilgers², oder einfach die Zierde des frommen Eidge-nossen³. Das wohlgeformte Gesicht drückt ernste Zurückhaltung, friedfertige Gesinnung aus⁴.

¹ Hans Lehmann in: ZWINGLI 1519–1919, 236. – Heinrich Wyssenbach, der als altgläubig zu betrachten ist (auch er ein Schwager des Malers Hans Leu; vgl. oben S. 23), musste sich 1529 rechtfertigen wegen des Vorwurfs, hie und da ein Paternoster getragen und angehängt zu haben; GERIG 72.

² Vgl. etwa das Bildnis von Werner Steiner (siehe unten S. 50) als Jerusalempilger in der Zentralbibliothek Zürich (Abbildungen bei: ERB nach S. 16; SCHMID nach S. 220).

³ DURRER 113f, 358f spricht den Rosenkranz als ein «spezielles schweizerisches Emblem» an unter Hinweis auf eine Stelle bei SANUTO XIV, 47, der sich über die eidgenössischen Gesandten wundert, welche während der Audienz beim Dogen mit dem Rosenkranz in den Fingern spielen, und weiter auf die Darstellung eines die Gebetsschnur elegant schwingenden Schweizeroffiziers in Francesco Pennis Wandgemälde «Rechtfertigung Leos II.» in der Stanza dell’incendio im Vatikan (Abbildung bei DURRER Tafel VII). Hinzuweisen ist noch auf Niklaus Manuel Deutschs (im Original untergegangen) Totentanz, wo Peter Falk (siehe unten S. 49f) als Schultheiss dargestellt ist, dem die Paternosterschnur entfällt, da ihm der Tod naht (Abbildung nach Albrecht Kauw bei ZINSLI Tafel XV, MANUEL-Katalog 276f, Abb. 67; in Umzeichnung bei FLURI 193f, 246 und SCHMID 53).

⁴ Zu den Pilgerzeichen am oberen Bildrand siehe unten S. 72f.